

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 1,10 Mark monatlich, 1,10 Mark wöchentlich, 3,30 Mark für drei Monate, 11,00 Mark für ein Jahr. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnementspreis: 1,10 Mark pro Monat. Eintrag in die Post-Zeitungsliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 7,50 Mark, für das übrige Ausland 8 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inserations-Gebühr
Beträgt für die sechsstelligen Kolonnenzeile über deren Raum 20 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Reformungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgebundene Wort 20 Pf. (gültig für 2 festgebundene Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Kleinanzeigen und Geschäfts-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Morikplatz, Nr. 1982.

Freitag, den 11. September 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Morikplatz, Nr. 1984.

Erfolgreiche Angriffe auf die Position von Verdun. Die Russen in Ostpreußen geschlagen.

Großes Hauptquartier, 10. September. 10 Uhr 44 Min. (W. L. B.) Der deutsche Kronprinz hat heute mit seiner Armee die befestigte feindliche Stellung südwestlich Verdun genommen. Teile der Armee greifen die südlich Verdun liegenden Sperrforts an. Die Forts werden seit gestern durch schwere Artillerie beschossen.

General von Hindenburg hat mit dem Ostheer den linken Flügel der noch in Ostpreußen befindlichen russischen Armee geschlagen und sich dadurch den Zugang in den Rücken des Feindes geöffnet. Der Feind hat den Kampf aufgegeben und befindet sich in vollem Rückzug. Das Ostheer verfolgt ihn in nordöstlicher Richtung gegen den Njemen.

Der Generalquartiermeister von Stein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine Schlacht in der Nähe von Paris.

Großes Hauptquartier, 10. September. (W. L. B.) Die östlich Paris in der Verfolgung an und über die Marne vorgedrungenen Heereskräfte sind aus Paris und zwischen Reaung und Montmirail von überlegenen Kräften angegriffen. Sie haben in schweren zweitägigen Kämpfen den Gegner aufgehalten und selbst Fortschritte gemacht; als der Komarsch neuer starker feindlicher Kolonnen gemeldet wurde, ist ihr Flügel zurückgenommen worden. Der Feind folgte an keiner Stelle. Als Siegesbeute dieser Kämpfe sind bisher fünfzig Geschütze und einige tausend Gefangene gemeldet.

Die westlich Verdun kämpfenden Heereskräfte befinden sich in fortschreitendem Kampfe.

In Lothringen und in den Vogesen ist die Lage unverändert.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat der Kampf wieder begonnen.

Der Generalquartiermeister v. Stein.

Berlin, 10. September. (W. L. B.) Seine königliche Hoheit Prinz Joachim von Preußen ist gestern durch einen Schrapnellschuß verwundet worden. Die Kugel ging durch den rechten Oberarm, ohne den Knochen zu verletzen. Der Prinz war als Ordnungsoffizier auf dem Geschützfeld tätig gewesen. Er ist in das nächstliegende Garnisonlazarett übergeführt worden.

Die Schlacht, die der Generalstab meldet, hat ungefähr 70 bis 80 Kilometer östlich von Paris stattgefunden und scheint sich auf einem verhältnismäßig breiten Raum abgespielt zu haben. Daß der deutsche Vorstoß angesichts starker feindlicher Streitkräfte zum Stehen gebracht wurde, hat für die Kriegslage nur wenig zu bedeuten, zumal wenn man sich zu der Annahme berechtigt glaubt, daß gegen Paris zurzeit nur einige Heereskräfte der Armeen des deutschen rechten Flügels operieren. Der Hauptteil dieser Armeen dürfte nach vollzogener Schwänkung auf dem lothringischen Operationsabschnitt eingesetzt werden, wo sich in nächster Zeit der zweite Akt des Kampfes gegen Frankreich abspielen wird. Erst von dem Ausgange der Kämpfe in Lothringen dürfte der weitere Verlauf des Krieges abhängen. Erst wenn die französischen Armeen mit ihren starken Stützpunkten Nancy, Toul, Epinal und Verdun aus Lothringen verdrängt sind, wird man mit einer großzügigen Einschließung von Paris rechnen können. Dann wird sich auch entscheiden, ob daneben noch ein langwieriger Volks- und Kleinstrieg in Mittel- und Südfrankreich geführt werden muß. Daß wir solche Kriegsmöglichkeiten im Interesse des deutschen wie des französischen Volkes bedauern, haben wir schon mehrmals betont. Und wir können nur wiederholen, daß die friedliche Kulturarbeit beider Nationen — und nur durch diese kann das Glück und der Fortschritt der Völker gedeihen — durch einen gegenseitigen Vernichtungskrieg auf Jahre hinaus lahmgelegt wird.

Der Name Nancy repräsentiert den Hauptpunkt auf dem lothringischen Operationsabschnitt. Dabei handelt es sich selbstverständlich nicht um die Stadt im engeren Sinne. Nancy bildet den am weitesten nach Osten, also nach der

deutschen Grenze vorgeschobenen Punkt des Festungsbereichs Verdun—Toul—Nancy. Diesem Festungsbereich kommt jetzt eine wesentlich andere Rolle zu, als sie ihm von den Franzosen bei der Erbauung zugeschrieben war. Kein Staat Europas hat für den Ausbau der Festungen so schwere Opfer gebracht wie Frankreich. Es hat sich nicht begnügt, einzelne Grenzfestungen zu bauen, wie sie Deutschland an Regh, Diedenhofen und Straßburg besitzt, sondern es hat ganze zusammenhängende Ketten von Lagerfestungen und Sperrforts errichtet. Die nordöstliche Kette ist nach Fall der Festung Mauberge vollständig in den Händen der Deutschen. Der wichtigste Teil der gesamten östlichen Befestigungslinie wird aber dargestellt durch die Befestigungen an den Flußläufen der oberen Mosel und der mittleren Maas. Hier sind ausgebaut die beiden Gruppen Toul—Verdun—Nancy dem deutschen Lothringen gegenüber, Belfort und Epinal dem Elß gegenüber. Dichte Ketten von Sperrforts verknüpfen diese Festungen untereinander und schließen jede Bahn, jede Straße, jeden Uebergang. Von Toul geht diese Sperrkette nach Osten vor und schließt Nancy ein, die große Bahnlinie Straßburg—Paris deckend. Von Toul zieht nordwärts eine zweite Linie von Sperrforts bis Verdun. Zwischen Toul und Epinal ist eine Lücke von etwa 70 Kilometer Breite offen gelassen. Südlich dieser Lücke verläuft dann von Epinal bis Belfort, das gegenüber Mühlhausen liegt und das unmittelbare Ausfalltor nach Oberelß bildet, eine dritte Fortkette, die von Belfort südwärts über Montbéliard bis zur Schweizer Grenze führt. Der strategische Gedanke der maßgebenden militärischen Kreise Frankreichs — ein Gedanke, der vor allem von Jaurès bekämpft wurde, — war, geschützt durch diesen Fortgürtel die eigene Mobilisierung ungestört zu vollziehen. Die Lücke zwischen Epinal und Toul sollte die französische Offensivarmee füllen. Das ergab nach der Meinung der Franzosen eine Verteidigungsstellung, die kein deutsches Angriffsheer durchstoßen konnte. Und in der Tat hat ein großer Teil der deutschen Streitkräfte den Umweg über Belgien genommen. Die Franzosen aber vollzogen programmäßig ihre Offensive aus dem Fortgürtel in Französisch-Lothringen und holten sich ihre Niederlagen.

Die artilleristische Überlegenheit der deutschen Invasionsarmee wird wohl auch dem Festungsgürtel Verdun—Toul—Nancy—Epinal viel von seinem Verteidigungswert nehmen. Zeit wird der Kampf hier in dieser Gegend noch kosten. So schreibt heute General z. D. v. Blume: „Aber immer aufs neue muß daran erinnert werden, daß der Weg zum Ziele noch weit ist, daß wir erst am Anfang der Opfer und Leiden stehen, die wir noch zu tragen haben werden, damit das Ende des Krieges seinem Anfange entspreche. Die Gefahr, daß dies nicht genügend scharf im Auge behalten werde, ist besonders deshalb so groß, weil wir durch den ununterbrochenen Siegeslauf von 1870/71 verwöhnt sind. Wie sehr, das geht recht deutlich aus der vor kurzem vernommenen Klage hervor, es sei doch bisher noch nicht gelungen, auch nur eine feindliche Armee zur Kapitulation zu zwingen.“

Das gestern abend um 1 Uhr eingetroffene Telegramm des Generalquartiermeisters lüftet ein wenig den Schleier, der bisher über den Kriegsergebnissen im lothringischen Operationsabschnitt hing. Wir erfahren daraus zunächst nur von Angriffen der Kronprinzen-Armee auf

die Befestigungen von Verdun und dem Sperrfortgürtel südlich der Festung. Ob andere deutsche Armeen an anderen Punkten des oben geschilderten Dreiecks im Kampfe stehen, geht aus der kurzen Meldung nicht hervor, ist aber anzunehmen.

Verdun selbst ist eine Festung ersten Ranges. Im Westen und Osten begleiten Höhenzüge das Tal der Maas, im Osten zieht sich ein wenige Kilometer breiter, meist bewaldeter Rücken hin, der nach der Ebene von Woëvre abfällt. Dieser Rücken ist in der Front in zwei Linien durch mehrere Forts und andere Befestigungsanlagen stark verhängt.

Auf den Höhen westlich von Verdun liegen im Norden die starken Forts de Marne und des Bois Bourrus und in der Mitte die Werke des Sartelles und du Regret mit vorgeschobenen Batterien, im Süden die Forts de Landrecourt und de Dugny. Redouten und eingebaute Batterien, Infanterieunterstände usw. füllen den Raum zwischen den einzelnen Werken. Auf die zuletzt genannten Befestigungen dürfte der Angriff der Kronprinzlichen Armeen erfolgt sein. Auch die ganz im Süden liegenden Forts de Houdainville und du Rozeliers dürften in den Angriff mit einbegriffen gewesen sein.

Zwischen Toul und Verdun umfaßt die Sperrfortkette ungefähr zehn starke Einzelwerke, die aber mit der Zeit das Schicksal der nordöstlichen Sperrforts erleiden dürften.

Nicht minder wichtig ist, was der Generalstab vom östlichen Kriegsschauplatz meldet. Wir erfahren daraus, daß in Ostpreußen seit mehreren Tagen eine große Schlacht im Gange war und daß es sich dabei um sehr starke russische Streitkräfte gehandelt haben muß. Der Sieg des Generalobersten von Hindenburg, der vielleicht in einem großen Flankenangriff den linken russischen Flügel aufgerollt und geschlagen hat, bedroht die Rückzugslinien des russischen Zentrums und rechten Flügels und wird dadurch die ganze russische Armee zum Zurückgehen zwingen können. Allerdings läßt die überaus knappe Meldung des Generalquartiermeisters nur sehr wenig Rückschlüsse auf Beginn, Verlauf und Ausgang der Kämpfe in Ostpreußen zu.

Frankreichs letzter Mannschaftserlaß.

Paris, 10. September. Ein gestern vormittag zusammengesetzter Ministerrat unterbreitete dem Präsidenten Poincaré zur Unterschrift einen Erlaß, durch den diejenigen Männer, die bisher diensttauglich oder zurückgestellt waren, aufgefordert werden, sich einer neuen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Diejenigen, die als diensttauglich befunden werden, sollen unverzüglich ausgehoben werden, diejenigen, die sich nach dem Erlaß nicht stellen, werden als dienstuntauglich angesehen werden.

Pariser Vorbereitungen für die Belagerung.

Die „Frankfurter Ztg.“ meldet aus Paris: Paris fährt fort, sich auf die Belagerung vorzubereiten. Fortwährend trifft frisches Vieh in Paris ein, das in den Parks auf die Weide geschickt wird. Auch werden große Mengen von Futtermitteln aufgestapelt. Besondere Sorgfalt wenden die Behörden darauf, dem eingetretenen Milchmangel abzuwehren. Alle Personen, die sich auf Viehherbergen und Wälden befinden, werden aufgefordert, sich zur Arbeit zu melden. Sodann wurden zwei Millionen Kilo lanobisches und argentinisches Gefrierfleisch bezogen. Um die besonders große Not



Die von der deutschen Heeresverwaltung bei Befangenen beschlagnahmten Dum-Dum Geschosse.



1094 WTB

Die obigen Abbildungen, die den Zeitungen zur Verfügung gestellt wurden, zeigen die mörderischen Geschosse, über die wir in einem Artikel der gestrigen Nummer Näheres mitgeteilt haben. Abgesehen von der völkerrechtswidrigen Anwendung dieser Geschosse und der damit verbundenen Barbarei, der sich kein Kulturvolk schuldig machen sollte, bedeutet die Verwendung derartiger präparierter Patronen eine taktische Dummheit. Man kann nicht recht verstehen, wie eine Heeresleitung, die doch genau weiß, daß solche Geschosse im Feuergefecht höchstens auf eine Entfernung von 800 Metern mit Rücksicht auf Treffsicherheit

verwendet werden können, ihren Truppen diese mindwertige Munition mitgibt. Denn im modernen Kriege muß das Infanteriegefecht nicht allein auf nahe Entfernungen (bis zu 800 Meter), sondern sehr häufig auch auf mittlere Entfernungen (bis zu 1200 Meter) durchgeführt werden; ganz zu schweigen von den großen Entfernungen über 1200 Meter, wenn große Ziele zu beschießen sind. Eine mit Dum-Dum-Geschossen ausgerüstete Infanterie würde also für den modernen Krieg einen recht zweifelhaften Wert haben.

In seinem Aussehen ganz genau kennt, versicherte mir folgendes, was er jederzeit zu verieten bereit ist: Am Morgen des 8. August, also noch am Tage vor Ablauf des deutschen Ultimatum in Belgien, erzählten ihm Bekannte, daß sie früh am Südbahnhof in Brüssel französisches Militär gesehen hätten. Da ihm dies ganz unglücklich vorkam, ging mein Gewährsmann nachmittags um 3 Uhr selbst dorthin und sah nun in der Tat, daß auf dem Platz vor dem Bahnhof zwei französische Infanterie-Regimenter lagen. Und eine gleiche Wahrnehmung ist an ganz anderer Stelle Belgiens von einer jungen deutschen Gouvernante gemacht worden. ... Ich kann die Namen und Adressen dieser beiden Zeugen mit ihrer Einwilligung jederzeit nachhaft machen. Diese beiden Befundungen beweisen also klar, daß von belgischer Seite noch vor Ablauf unseres Ultimatum die Neutralität tatsächlich schon längst gebrochen war, indem man französische Truppen nach Belgien hatte einrücken lassen.

Am Donnerstag sah sich inzwischen aber das „Berliner Tageblatt“ genötigt, zwei Zeilen Raum zu geben, die der Entdeckung des Herrn Dr. Paul Grabein, die er mit so viel Pathos vortrug, ein geradezu komisches Aussehen geben. In der ersten wird festgestellt:

„Das deutsche Ultimatum ist Sonntag, 2. August, abends 7 Uhr belgischer Zeit, dem belgischen Auswärtigen Amt überreicht worden und verlangte eine Antwort bis Montag, 3. August, früh 7 Uhr. Da die belgische Antwort Montag früh gegen 4 Uhr bereits in ablehnendem Sinne von Paul Heymans, dem neuen Minister, redigiert wurde, ist die Anwesenheit von französischem Militär am Montag, 3. August, nachmittags, keine Tatsache, die den Beweis erbringt, daß von französischer Seite die Neutralität gebrochen war.“

Die zweite Zeile lautet:

„Dr. Grabein muß von einigen Hebereugern und allzu Scharfsichtigen in seinem ehrlichen Bestreben, alle Umstände der französisch-belgischen Entente schon vor Ausbruch des Krieges festzustellen, irreführt worden sein. Seine Zeugen für die Behauptung, daß am 3. August auf dem Plage der Gare du midi in Brüssel französische Infanterie, sogar in Stärke von zwei Regimentern, gelagert habe, können das unmöglich selbst gesehen haben. Der Zufall hat es nämlich gewollt, daß ich auf der Flucht aus Paris am 2. August mich gerade unmittelbar neben diesem Plage in der Rue de Brusse oder Brusse Street, Nummer 6, einquartierte und bis zum letzten Augenblick der Möglichkeit für einen Deutschen, nämlich Dienstag, 4. August, nachmittags, dort blieb.“

Am 3. August hatte ich von frühmorgens bis spät abends fortwährend bei Gängen zu Bekannten, bei Nachforschungen über die Lage usw. den betreffenden Plage zu passieren. Dieser, der auf einer Seite von Baugerüsten für Fortführung einer Art Verbindungsbahn auf Diabloten und auf der Boulevardseite von einem Jahrmärktebudenengewimmel völlig verstellt war, wurde am 3. August von den belgischen Remontekommissionen ganz in Anspruch genommen, die sich auf ihm die großartigsten Stände vorführen und sie in allen möglichen Gangarten versuchen ließen. Diesen Schaupiele wohnte ich beim Vorübergehen zu verschiedenen Tageszeiten bei. Wenn da irgendwelche französischen Soldaten auch in geringfügiger Zahl gelagert hätten, wäre mir das sicherlich nicht entgangen, geschweige denn gar in Stärke von zwei Regimentern. Auch bis zum 4. des Nachmittags waren dort, wie anderweitig in Brüssel, keine französischen Uniformen zu erblicken, wofür ich einstehen kann, da ich aus begreiflichen Gründen die ganze Stadt vom Bois de la Cambre, dem Justizpalast, der Rue Haute bis zum Nordbahnhof durchstreifte.“

Diese Gegenüberstellungen lehren, wie vorsichtig man mit allen Behauptungen, die sich auf militärische Fragen und Vorgänge beziehen, sein muß — selbst wenn sie von Männern mit bekannten Namen kommen und so sicher auftreten, daß Widerspruch als Vermessenheit erscheinen möchte.

Krieg und Kultur.

Man kann es keinen verdienen, wenn er auch während des Krieges bemüht ist, sich sein Einkommen zu sichern und Geschäfte zu seinem Vorteil zu machen. Unsere Zeit verlangt nun einmal dies Geschäftemachen. Häßlich aber wird es, wenn der Krieg ausgenutzt werden soll, um Sonderprofite herauszuschlagen und womöglich noch gerade auf Kosten derjenigen, denen der Krieg schon so wiewo die schwersten Opfer auferlegt.

Wenn gewisse Hausfrauen, deren Bezüge durch den Krieg nicht im geringsten geschädigt werden, jetzt plötzlich von ihren Dienstmädchen verlangen, sie sollen fortan umsonst arbeiten oder den Dienst verlassen, wenn Hutgeschäfte, wie es geschehen ist, auf Trauerhüte einen „Kriegszuschlag“ von 10 Proz. ankündigen, oder die Verbandsstofffabrikanten gar auf ihre Waren einen Extrazuschlag von 30 Proz. legen, ohne daß dafür ein sachlicher Grund angeführt werden könnte, so heißt das doch die Not der Zeit in einer Weise auszunutzen, die auf schärfste gebrandmarkt zu werden verdient.

Nicht weniger häßlich freilich ist es, wenn das, was reine Geschäftssache ist, sich als besonders patriotische Leistung gebärdet. Die Reklame mit Selbstverständlichkeiten spielt auf dem Felde der Boshätigkeit eine wenig erfreuliche Rolle. Und ebensowenig erfreulich ist es, wenn ein Direktor der Firma Krupp sich hinstellt, um in einer Rede sein Geschäft, die Kanonenleistungen der Firma in dem gegenwärtigen Krieg als patriotische Tat zu feiern. Gewiß, die großen 42-Zentimeter-Geschütze wurden bei Krupp gebaut; aber sie wurden der Firma gewiß auch „ehrlich“ bezahlt; schließlich, Krupps Kanonen helfen unseren Soldaten; aber Tausende wurden doch auch hingestreckt von Angeln, die aus den Krupp-Kanonen der Feinde kamen. War schon die Rede des Herrn Direktors Hugenberg zu Ehren der Firma Krupp wenig am Plage, so erst recht die Lobeshymne, die Herr Maximilian Harden nicht unterlassen konnte, der Firma in der letzten Nummer seiner „Zukunft“ anzustimmen; erinnert doch Herr Harden ausdrücklich an die „Affäre Krupp“ vor einem Jahre und meint, nun „müsse manche Junge Dessenlischer Meinung“ der Firma „allerlei böse Worte abbitten“. „Wir wollen auf Krupp stolz sein. Wir dürfen. Den hat kein anderes Land. Den läßt Deutschlands Volk nie wieder verschreien.“ — Die Technik Krupps in allen Ehren. Die hat auch die Sozialdemokratie nie verleugnet. Aber die Methoden der Firma, um „in's Geschäft zu kommen“, die kann kein Krieg und keine Kriegsbegeisterung reiner waschen, als sie es nach der gerichtlichen Feststellung nun einmal sind.

Anderen wieder erscheint der Krieg als gutes Mittel, lästige Konkurrenz loszuwerden; sie appellieren an den Patriotismus — besser wäre in diesem Falle schon: Chauvinismus — des Publitums und stacheln ihn auf, um damit ein Stückchen Geld zu verdienen. Dieses patriotische „Kauf nicht in ausländischen Geschäften!“ wirkt um so grotesker, wenn man es in Blättern findet, die — man nehme nur die „Deutsche Konfektion“ zur Hand! — sich nicht scheuen, in der gleichen Nummer seitenslang Inserate fran-

der geistigen Arbeiter jeder Art, denen alle Verdienstmöglichkeit genommen ist, einermachen zu lindern, hat man für diese Kategorie eine Freispeisehalle mit Kesselfaal eröffnet. Der Auszug der Regierung aus Paris erfolgte so schnell, daß ganze Kisten Aktien vergessen wurden. Die Haupttore der Ministerien sind verschlossen. Einige wenige Beamte begeben sich aus Gewohnheit durch Nebeneingänge an ihre bisherige Arbeitsstätte, um nicht allein in den von ihren Familien verlassen Wohnungen zu sitzen.

Ein deutsches Dementi.

Amtlich. Berlin, 10. September. (W. Z. B.) Die „Times“ vom 3. September schreiben im Bericht über Löwen, daß am 29. August in Lüttich 330 englische Gefangene erschossen wurden, da sie Dum-Dum-Geschosse besaßen. — Die Nachricht ist erlogen.

Ein russisches Dementi.

London, 10. September. (W. Z. B.) Der russische Botschafter in London dementiert die Nachricht, daß russische Truppen in Frankreich an Land gesetzt seien.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Der Kampf um Lemberg.

Aus dem österreichischen Aricodressquartier kommt die Meldung:

Zur Gebiet von Lemberg geht der von österreichischer Seite mit größter Energie aufgenommene Offensivkampf gegen die dort konzentrierte russische Hauptarmee weiter. Nähere Mitteilungen werden vom Hauptquartier vor der Entscheidung der Schlacht nicht ausgegeben.

Verunglückte Flieger.

Wien, 9. September. (W. Z. B.) Die beiden Fliegeroffiziere, Oberleutnant Hlasiß und Leutnant Wolf haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz in Erfüllung ihres Fliegerberufes den Heldentod gefunden.

Der Seekrieg.

Die deutsche Flotte in der Ostsee.

Berlin, 10. September. Ungehindert geht in der Ostsee die Schifffahrt an den deutschen Küsten vor sich, und die deutschen Kriegsschiffe stoßen bis in den baltischen Meerbusen vor. Dort haben sie einen russischen Handelsdampfer aufgebracht und versenkt. Die dorthin an Bord genommenen Passagiere und die Besatzung wurden in einem deutschen Hafen an Land gesetzt und soweit sie feindlicher Nationalität waren, als Kriegsgefangene festgehalten.

Ein gestrandeter englischer Hilfskreuzer.

London, 10. September. Nichtamtlich. (W. Z. B.) Die Admiralgilt gibt bekannt: Der als Hilfskreuzer armierte Dampfer „Deceant“ von der White-Star-Linie hat gestern nahe der Nordküste von Schottland Schiffbruch gelitten. Der Dampfer ist vollständig verloren. Alle Offiziere und Mannschaften wurden gerettet.

Ein holländisches Schiff von den Engländern gekapert.

Amsterdam, 9. September. (W. Z. B.) Das „Handelsblad“ meldet: Der Dampfer „Guiderdyk“ von der Holland-Amerika-Linie ist auf der Fahrt von Philadelphia nach Rotterdam von den Engländern aufgebracht und nach einem irischen Hafen geschleppt worden.

Der Krieg und die Kolonien.

Die Walfischbai von Deutschen besetzt.

Deutsche Truppen besetzten die Walfischbai in Südwestafrika. Die britische Regierung bemerkt dazu, die Bai könne leicht wieder gewonnen werden, sobald die südafrikanische Regierung ihre Vorbereitungen beendet hat, in Deutsch-Südwestafrika einzufallen.

Englische Verwaltung auf Samoa.

Amtlich. Berlin, 10. September. (W. Z. B.) In Samoa haben die Engländer nach der am 29. August erfolgten Besitzergreifung eine provisorische Verwaltung eingerichtet. Einzelheiten fehlen noch.

Japans vergebliche Rechtfertigungsversuche.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In einem Interview soll der japanische Vizekonsul in Rom einem Vertreter der „Stampa“ gegenüber erklärt haben, der Krieg zwischen Japan und Deutschland sei dadurch entstanden, weil Deutschland der japanischen Regierung die — nicht in Form eines Ultimatum verlangte — Zustimmung verweigert habe, daß das deutsche Geschwader Frieden und Handel nicht durch kriegerische Operationen stören werde. Die Kriegserklärung Japans sei daher zum Schutze seiner Interessen und zur Verhinderung der Lahmlegung seines Handels nötig geworden.

Dieser Versuch einer Rechtfertigung des japanischen Vorgehens gegen uns stellt die Wahrheit geradezu auf den Kopf. Von japanischer Seite ist ein Verlangen, wie das von dem japanischen Vizekonsul behauptete, vor Ueberreichung des Ultimatum an Deutschland nicht gestellt worden. Umgekehrt ist aber dem japanischen Geschäftsträger in Berlin gerade von deutscher Seite — und zwar vor Ueberreichung des japanischen Ultimatum — in Aussicht gestellt worden, daß das deutsche Geschwader in Ostasien Befehl erhalten werde, sich feindseliger Handlungen in den ostasiatischen Gewässern zu enthalten, falls Japan in dem deutsch-englischen Konflikt neutral bleibe. Hierauf ist von japanischer Seite eine Antwort überhaupt nicht erteilt worden.

Hierdurch wird zugleich die nach englischen Meldungen von dem japanischen Minister des Reichens, Kato, in der außerordentlichen Sitzung des japanischen Parlamentes vom 5. d. M. ausgesprochene Behauptung widerlegt, wonach es die Absicht Deutschlands gewesen sei, Kiautschou zur Basis seiner Kriegsoptionen im fernem Osten zu machen.

Japanische Kriegskredite.

Tokio, 9. September. (W. Z. B.) Das Oberhaus bewilligte einstimmig die Kriegskredite in Höhe von 53 Millionen Yen (etwa 106 Millionen Mark).

Wie falsche Anschauungen entstehen.

Der angebliche Neutralitätsbruch Belgiens.

Offen hat der Kanzler in der Reichstagsitzung vom 4. August erklärt, daß wir die belgische Neutralität verletzt hätten. Gewisse Leute aber können es nicht lassen, päpstlicher als der Papst zu sein, und entdecken immer von neuem, daß Belgien eigentlich schon vor uns wider das Völkerrecht gehandelt habe. So berichtete am letzten Sonntag der Schriftsteller Dr. Paul Grabein im „Berl. Tageblatt“ in einem Aufsatz über die deutsche Militärverwaltung in Brüssel:

Noch etwas Vielbedeutameres erfährt ich in Brüssel. Ein Deutscher, der in den fraglichen Tagen sich in Brüssel aufhielt, und der — fünfzehn Jahre in Paris ansässig — das französische Militär

göflicher und belgischer Geschäfte zu bringen. Die Absicht, unter dem Mantel des Patriotismus nur selbst Geschäfte zu machen, wird um so aufdringlicher, wenn sich der Appell gegen bestimmte, namentlich genannte Firmen richtet, wobei dann womöglich noch — große Zeitungsinserate bürgerlicher Blätter legen in diesen Tagen Zeugnis dafür ab — ein langer Kampf darum entbrennt, ob eine Firma, deutsche Tochtergesellschaft eines englischen Unternehmens, wirklich als „feindlich“ zu bezeichnen ist oder nicht. Das Kapital hat sich, solange es Frieden und ihm profitlich war, stets mit Entrüstung gegen die Auslieferung irgendwelcher nationaler Schranken; auch das deutsche! Es hat stets und gerne Zins und Dividende im Ausland gesucht. Jetzt plötzlich wird es „national“. Denn jetzt ist das profitlicher. . .

Mag man die patriotischen Kufe gegen auswärtige großkapitalistische Firmen immerhin noch mit einem gewissen Dumor betrachten, so muß es schmerzen, wenn sie sich gegen kleine und kleinste richten. Der „Vorwärts“ hat bereits berichtet von dem Boykottbeschluss, den eine Anzahl Theaterleute gegen ein paar ihrer Kollegen faßte, weil diese, arme Choristen und Choristinnen, russischer Abstammung sind. Zu gleicher Zeit ging durch die bürgerliche Presse die Mitteilung, daß der „Verein Berliner Schnittblumenhändler“ eine patriotisch-entristete Eingabe an den Magistrat gerichtet habe mit der Forderung, er möchte fünf armen Blumenhändler sofort ihre Stände in der Markthalle kündigen, die- weil jene Händler, zum Teil seit 25 Jahren Mieter ihrer Plätze in den städtischen Markthallen, vergaßen, sich bei uns naturalisieren zu lassen. Alle Einwände nützen den armen Teufeln nichts, und sie „mußten sich schließlich“, so schreiben die Blätter, „damit zufrieden geben, daß die Markthalle- direktoren nicht sofort von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht hatte.“

Nur wenige werden sich wohl verhehlen, daß der Konkurrenzneid die letzte Triebfeder der Blumenhändler- eingabe war. Aber angenommen auch, bei diesem und jenem, der sie unterzeichnete, hätte wirklich die Erregung über die fremde Nationalität der Konkurrenten den Ausschlag gegeben, — wie eng und kurzfristig auch das! Denn was können wohl jene armen Blumenhändler oder auch jene paar Choristen und Choristinnen dafür, daß die Russen, Franzosen oder Belgier mit uns in Krieg geraten sind! Was verbrochen sie, daß sie jetzt mit ihrer Existenz büßen sollen?

Freilich, jene aufgeregten Theaterleuten und Blumenverkäufer, die ihre patriotische Entrüstung wider die Konkurrenz schichten, hatten ja Vorbilder unter jenen, die sich zur geistigen Elite unseres Volkes zählen. Auch Professoren haben ja geglaubt, dem Vaterlande zu dienen, indem sie Hals über Kopf der Wissenschaft des Auslandes den Stuhl vor die Tür setzten. Wir führen den Kampf für die deutsche Kultur — die Arbeiterklasse wenigstens ist nicht gewillt, ihr Blut für andere zu opfern — und unterdessen erniedrigen gewisse Träger dieser Kultur sie so zum bloßen Handwerkzeug einer beschränkten Verärgerungs- politik! . . .

Leider machen staatliche Institutionen mit. Nicht nur, daß man die Ausländer genötigt hat, ihr Studium auf den deutschen Hochschulen aufzugeben. Nach einer Notiz des „Berliner Lokalanzeigers“ ist auch den Schülern der Gymnasien und Realschulen das weitere Verbleiben dort verboten worden. Selbst Sechs- und Siebenjährige müssen es also schon büßen, daß ihre „Vaterländer“ mit Deutschland im Kampfe stehen. In dem verästeltesten Belgien — der „Vorwärts“ berichtete kürzlich davon — demonstriert man den Kindern anders, was Bildung heißt.

Schlimmer als alles aber scheint es uns noch, wenn man drauf und dran ist, unsere Bildungsanstalten grundsätzlich für immer Ausländern zu sperren, auch wenn der Krieg längst vorüber ist. „Als ob es nicht eine innere Notwendigkeit für den Deutschen wäre, andere Völker und Länder an seinen geistigen Fortschritten, an den Segnungen seiner Zivilisation, seinen Erfindungen und Werken teilnehmen zu lassen, sie in den Bereich seines vielgestalteten Handels zu ziehen, der Lehrmeister der Welt zu werden in Kultur und Sitte! Der Gedanke ist doch unfasslich, daß wir jemals uns hermetisch abschließen, wie durch eine chinesische Mauer, und ersticken an unserer eigenen Fülle! . . .“ Diese Worte, die kürzlich ein rechtsstehender Politiker, der Geh. Admiralsitätsrat Dr. Schramm, gegenüber der Japanerhebe schrieb, gelten für unsere Beziehungen zu allen Völkern. Nur indem wir nach den hier gegebenen Richtlinien handeln, können wir beweisen, daß wir ein Kulturvolk sind.

Immer wieder lesen wir in der bürgerlichen Presse von der „Äußerung durch den Krieg“. Hier ist der Punkt, wo die Äußerung vielleicht am nötigsten einsehen müßte. Sorgen wir dafür, daß die begreifliche Erregung gegen unsere Feinde uns nicht zu Barbaren macht — weder in unserer Kriegsführung noch in unserem Verhalten daheim!

Politische Uebersicht.

Eine falsche Auffassung.

Ein Teil der bürgerlichen Presse sucht die Erklärung des Parteivorstandes über den Austritt der Internationale dahin zu mißdeuten, daß damit die Internationale sich für eine sehr schmale Zeit unmöglich gemacht habe. Das ist eine sehr falsche Auslegung. Die deutsche Partei hat das Bewußtsein, daß der internationale Zusammenschluß des Proletariats unmittelbar aus seiner Klassenlage entspringt, und sie hat dieses Bewußtsein unaufhörlich gepflegt. Und nie war diese Ueberzeugung lebendiger als angesichts dieser furchtbaren Katastrophe, die nicht hätte eintreten können, wenn das internationale Proletariat stärker gewesen wäre.

Der Parteivorstand hat, wie allgemein bekannt ist, jederzeit in diesem Sinne die internationale Solidarität aufrechtzuhalten sich bemüht.

Zeitungsverbote.

In Köln wurde die Zensur seit jeher mit großer Schärfe gehandhabt. Die Ueberwachung ist noch strenger geworden, seitdem vor einigen Tagen der bisherige Gouverneur von Wandel durch den General von Held ersetzt worden ist. Einer seiner ersten Amtshandlungen war die Sperre der ersten Morgenausgabe der „Kölnischen Zeitung“ für zwei Tage, weil das Blatt eine nicht genehme kurze militärische Notiz wiedergegeben hatte. Am Dienstag erhielt dann auch unser Kölner Parteiblatt, die „Rheinische Zeitung“, folgendes Schreiben:

In Nr. 208 vom 5. September 1914 der „Rheinischen Zeitung“ findet sich ein Aufsatz mit der Aufschrift „Unser Triumph“. Dieser Artikel muß als eine Herausforderung der sogenannten „bürgerlichen“ Parteien betrachtet werden. Das Vorgehen der „Rheinischen Zeitung“ kann nur die notwendige Einigkeit des deutschen Volkes fördern und ist daher aufs schärfste zu verurteilen. Die „Rheinische Zeitung“ wird daher für zwei Tage (Dienstag, 8., und Mittwoch, 9. September) gesperrt. Der Artikel „Unser Triumph“ enttarnte der „Wiener Arbeiterzeitung“, die doch schon unter einer sehr scharfen Präventivzensur erscheint, und war von der Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ noch obendrein so gemildert worden, daß sich schwer begreifen läßt, wie er die von dem Kölner Gouverneur befürchteten Wirkungen hätte haben sollen. In dem Vorgehen ändert wenig, daß der Gouverneur nachträglich das Verbot auf einen Tag eingeschränkt hat. Eine derartige Behandlung der Presse ist wohl erst recht nicht geeignet, die Einigkeit des deutschen Volkes aufrechtzuerhalten.

Sparerlaß eines ostpreussischen Landrats.

Nach dem Geiste des Gesetzes über die Unterstützung von Familien der Kriegsteilnehmer sollten die Behörden reichlich Unterstützungen gewähren. Leider richten sich manche Behörden danach nicht, und der Landrat des Kreises Fischhausen in Ostpreußen geht sogar so weit, die Magistrate und Gemeindevorsteher seines Kreises anzuweisen, die größte Sparsamkeit walten zu lassen. So hat er in Nr. 73 des Fischhausener Kreisblattes vom 5. September 1914 folgende Verfügung erlassen:

Bekanntmachung Nr. 911.

Es haben Personen, obwohl bei ihnen keine Bedürftigkeit vorliegt, Familienunterstützung auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 beantragt und sich bei dem Ortsvorstand Bescheinigungen über ihre angebliche Hilfsbedürftigkeit ausstellen lassen. Nur wirklich hilfbedürftige Personen, d. h. solche, welche sich ohne staatliche Unterstützung die zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Lebensmittel nicht beschaffen können, haben Anspruch auf Unterstützung. Jeder, der sich aus eigener Kraft, wenn auch nur unter größter Anstrengung nur notdürftig seinen Lebensunterhalt zu verschaffen vermag, trete zurück und lasse die geringen zur Verfügung stehenden Mittel den wirklich Armen.

Ich weise die Magistrate, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher an, bei Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit einen scharfen Maßstab anzulegen. Es werden Zeiten kommen, wo bei Kälte und Arbeitsmangel die allgemeine Not bedeutend größer sein wird, als in den jetzigen Tagen der guten Jahreszeit. Für die kommenden schweren Tage des Winters müssen die vorhandenen Mittel aufgespart werden. Es ist Pflicht der Ortsvorstände, durch scharfe Prüfung bei Ausstellung der Bescheinigung über die Hilfsbedürftigkeit mit dazu beizutragen, daß im jetzigen Augenblick keine Verschwendung der öffentlichen Mittel getrieben werde.

Zu widerhandlungen hiergegen müßten geahndet werden.

Die Herren Ortsvorsteher und Magistrate werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung zur weitesten Kenntnis zu bringen.

Fischhausen, den 8. September 1914.

Der Landrat.

Diese Bekanntmachung steht im schroffen Widerspruch zu dem Geiste des Gesetzes und zu den Verfügungen des Staatsministeriums. HOFFENTLICH wird der Landrat veranlaßt, seine Verfügung wieder zurückzunehmen.

Städtische Arbeitslosenunterstützung zu Halle a. S.

Eine Magistratsvorlage auf Einführung einer Arbeitslosenunterstützung aus städtischen Mitteln haben dieser Tage auch die Stadtverordneten von Halle a. S. verabschiedet. Die Unterstützung wird vom 15. September ab gezahlt, zunächst bis Ende Februar, an alle Arbeitslosen, die ein Jahr lang ununterbrochen in Halle gewohnt haben. Sie wird in Form eines Zuschlages zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung gegeben. Der § 3 des Regulativs lautet:

I. Die städtische Unterstützung wird denjenigen gewährt, welche gleichzeitig eine nichtöffentliche Unterstützung (d. h. von Arbeiter- und Angestellten-Vereinen, Arbeitgeberinnen) beziehen.

II. Beträgt die letztere wöchentlich für den Mann bis einschließlich 4 M., so gewährt die Stadt eine Unterstützung in Höhe von 100 Proz., beträgt die private Unterstützung bis einschließlich 6 M., so gewährt die Stadt 50 Proz., beträgt sie mehr als 6 M., so werden durch die Stadt 25 Proz. Zuschlag gewährt, mit der Maßgabe, daß die öffentliche und private Unterstützung im zweiten Falle mindestens zusammen 8 M. betragen, im dritten Falle mindestens 9 M.

III. Für weibliche Arbeitslose ohne Ernährer (ausgeschlossen Diensthöten) beträgt die städtische Unterstützung wöchentlich 4 M.

IV. Für jedes Kind (unter 15 Jahren) des männlichen und weiblichen Unterstützten wird außerdem wöchentlich 1 M. gezahlt.

V. Diejenigen Arbeitslosen, welche eine nichtöffentliche Unterstützung nur aus dem Grunde nicht beziehen, weil die für den Bezug der letzteren vorgesehene Vorzeit noch nicht erfüllt ist (Nichtbezugsberechtigte), oder weil die zulässige Unterstützungsdauer bereits überschritten ist (Ausgehorente), erhalten eine städtische Unterstützung in Höhe von 100 Proz., der nicht öffentlichen Unterstützung, die sie beziehen würden, wenn die vorbezeichneten Voraussetzungen nicht vorlägen.

VI. Die Summe der nicht öffentlichen und der städtischen Unterstützungen darf nicht mehr als wöchentlich 12 M. betragen. Die städtische Unterstützung wird um den Mehrbetrag gekürzt bzw. fällt ganz fort.

Auch die Nichtorganisierten erhalten eine Unterstützung; ihre Höhe wird nach den für die Armenverwaltung vorgeschriebenen Grundätzen festgesetzt.

Die Höchstgrenze von 12 M. ist nur fingiert. Denn im Regulativ ist weiter bestimmt: „Soweit die Unterstützungen, die aus nichtöffentlichen Mitteln und seitens der Stadt gewährt werden, zusammen nur so viel betragen, daß sie nach den Grundätzen der Armenverwaltung (Mindestunterstützungssätze für eine vierköpfige Familie 16 Mark wöchentlich) unzureichend sind, kann eine entsprechende Ergänzung seitens der Armenverwaltung erfolgen.“ Ferner wurde vom Magistrat zugesagt, daß auch an Arbeiter, die infolge verfrühter Arbeitszeit nicht mehr so viel verdienen, daß sie ihre Existenz fristen können, einmalige Unterstützungen, Mietzuschüsse usw. von der Stadt gezahlt werden.

Keine Arbeitslosen- oder Notstandsunterstützung während der Kriegszeit soll als Armenunterstützung gelten. Die Unterstützung der Arbeitslosen beginnt vom 7. Tage der Arbeitslosigkeit ab. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt durch die Gemeindefürsorge. Oberbürgermeister Dr. Rive, sonst ein scharfer Gegner der modernen Arbeiterbewegung, erklärte: deren Feststellungen seien sorgfältig und unbedingt zuverlässig. Die Auszahlung geschieht am städtischen Arbeitsnachweis.

Der Magistrat rechnet auf Grund des gegenwärtigen Standes der Arbeitslosigkeit mit einer Mindestausgabe von

30 000 M. monatlich für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung.

Gegen Hausbesitzer-Rigorositäten.

In Königsberg haben, wie auch anderswo, die Hauswirte massenhaft den Familien der Kriegsteilnehmer Aufforderungen zur Mietzahlung geschickt unter Androhung, bei Nichtzahlung Exemtion folgen zu lassen. Dem tritt folgende amtliche Bekanntmachung entgegen:

Die in den letzten Tagen in weitem Umfange erfolgte Mahnung der Hauswirte um Zahlung der rückständigen Miete bei gleichzeitigem Drohen, die Mieter aus den Wohnungen hinauszumerken, oder Drohen mit Pfändung der Möbel und Absperren des Wassers trifft zweifellos die Frauen und Kinder der Kriegsteilnehmer auf das härteste. In der Sorge um das Leben des Ernährers, zu der Sorge um Beschaffung der Lebensmittel kommt dann noch die Sorge um die Wohnung, die die Betroffenen nur kopflos macht und oft der Verzweiflung nahe bringt.

Denjenigen Hausbesitzern, die vor solchen Härten nicht zurückgeschreckt sind, sollte doch bekannt sein, daß sie nicht berechtigt sind. Zwangsmahnen gegen die Frauen der Kriegsteilnehmer ohne weiteres vorzunehmen. Sie dürfen die Familien weder ohne weiteres heraussehen, noch ihnen ihre Möbel einbehalten. Einer Klage auf Exemtion dürfen die Richter auf Grund des Notgesetzes vom 4. August d. J. vorläufig doch wohl nicht stattgeben. Und eine Grausamkeit ist es, wenn manche Hauswirte, wie glaubhaft berichtet wird, durch Drohung und peinigende Maßnahmen gegen die Frauen der Kriegsteilnehmer versuchen, ihre bisher ganz oder zum Teil unbezahlt gebliebenen Mieten einzubekommen.

Es ist sehr erfreulich, wenn hier wieder einmal die Behörden unsere Presse in dem Kampf gegen rücksichtslose Hausbesitzer unterstützen. Es wird damit zugleich das große Verdienst anerkannt, das unsere Parteiblätter sich dadurch erwerben, daß sie besonders rigorose Fälle öffentlich festnageln. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Behörden überall in diesem Sinne wirkten.

Aufgehobener Militärboikott.

Das Militärverbot gegen den Volkspark zu Halle a. S., das merkwürdigerweise noch durchgeführt wurde, als das Lokal vom Militärstützpunkt als Lazarett gemietet und eingerichtet war, ist jetzt aufgehoben worden.

Schwere Strafe für Verbreitung falscher Gerüchte.

Ein Bergmann in Deuthen hatte erzählt, die Rosalen seien in Oberhessen eingedrungen, hätten alle Fernsprecheinrichtungen zerstört und das Land verwüstet und dieses Gerücht hatte sich natürlich schnell verbreitet und große Aufregung verursacht. Der Schlichter hatte sich dieserhalb vor dem Kriegsgericht in Ratibor zu verantworten und wurde wegen der Gefährdung seiner Handlungsweise zu der schweren Strafe von einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Gefangenenbeschäftigung.

Das bayerische Kriegsministerium hat angeordnet, daß die eingekerkerten Kriegsgefangenen Franzosen dem königlichen Remontedepot zugeteilt werden, um die Moorgebiete unter Bewachung in der Loisch-Gegegend zu kultivieren. Auch andere Moorgebiete in Bayern sollen durch die eingekerkerten Gefangenen kultiviert werden.

Fälschlich totgefragt.

Der Tod des bayrischen Landtagsabgeordneten Loibl erweist sich als ein Irrtum. Abg. Loibl ist nur verletzt und befindet sich in der chirurgischen Klinik in Straßburg. Diese Tatsache hat er in einem Briefe selbst seinen Verwandten mitgeteilt.

Der Tabaktrakt unter staatlicher Kontrolle.

Die deutschen Unternehmungen und Fabriken des Tabaktrakt wurden, wie der „Deutsche Kurier“ erzählt, am 7. September in Gemäßheit der letzten Bundesratsverfügung der deutschen Staatskontrolle unterstellt.

Der gegenwärtige Paketverkehr nach dem verbündeten oder neutralen Ausland.

Der Paketverkehr nach dem neutralen Ausland ist bekanntlich seit Anfang September wieder eingerichtet. Ueber den Umfang dieses Verkehrs bestehen aber vielfach unklare Vorstellungen, so daß den Postanstalten häufig Pakete vorgelegt werden, die nicht zur Abfertigung gelangen können. Zugelassen sind zurzeit Pakete aus Deutschland nach den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Norwegen, Österreich-Ungarn, Schweiz und Luxemburg. Nach dem übrigen neutralen Ausland können sie auf dem Wege über die Schweiz und die Niederlande ohne Verührung feindlichen Auslandes befördert werden. Natürlich gelten für die Pakete auch die allgemeinen Ausfuhrbeschränkungen, die seit dem Ausbruch des Krieges eingeführt sind. Pakete nach Österreich sind einzuweisen nur bis zum Gewicht von 10 Kilogramm ohne Beschränkung der Ausdehnung zugelassen. Vorläufig werden aber Pakete für Albanien, Bulgarien, Dalmatien und Bosnien-Herzegowina nicht angenommen. Nachnahmepakete sind unzulässig. Für Pakete nach Ungarn beträgt das Höchstgewicht ebenfalls 10 Kilogramm. Die Höchstausdehnung in irgendeiner Richtung ist auf 60 Zentimeter festgesetzt. Nachnahme, Einboten, dringende Pakete sowie Pakete mit Bücher und Druckfacheninhalt sind ausgeschlossen. Zum Paketverkehr sind vorläufig nur Budapest und Piume sowie die Orte in 20 von den 71 Komitaten zugelassen, darunter in Egergom, Fejer, Gnoer, Komaron, Pipto, Pozsony, Sopron, Szeged, Vas, Veszpreim, Zala, Zagyvar usw.

Letzte Nachrichten.

Beileid der badiischen Regierung zum Tode Dr. Franks.

Karlsruhe, 10. September. Wie der Karlsruher „Volkstfreund“ heute mitteilt, erschien gestern vormittag auf seiner Redaktion der Minister des Innern Freiherr von Bodman, um in seinem Namen sowie im Auftrage des Staatsministeriums dem Abgeordneten Röß als dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Landtagsfraktion des Beileid aus Anlaß des Hinscheidens des Abgeordneten Dr. Frank auszusprechen. Minister von Bodman bezeichnete den Tod Dr. Franks als einen herben Verlust nicht nur für die Partei, sondern auch für unser Vaterland. Frank hätte bei der nach dem Kriege notwendig werdenden Neuformation der Verhältnisse Großes leisten können.

Ein zweiter Prinz von Sachsen-Meiningen gefallen.

Meiningen, 10. September. (B. L. N.) Nach einer Mitteilung des Hofmarschallamts in Meiningen hat Seine Majestät der Kaiser Seine Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen heute telegraphisch mitgeteilt, daß Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, der Sohn des vor Kurzem gefallenen Prinzen Friedrich von Sachsen-Meiningen, Bruder der Großherzogin von Sachsen, gefallen ist. Er ist in Raubeuge bereits am 20. August mit militärischen Ehren begraben worden.

Aus Industrie und Handel.

Amerika als Nutznießer des Krieges.

Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß die Textilfabrikanten der Vereinigten Staaten bemüht sind, die bisherigen Absatzgebiete ihrer europäischen Wettbewerber zu erobern. Stickereien, die bis vor wenigen Jahren ausschließlich von Europa bezogen wurden, fertigt man jetzt in bedeutenden Mengen in den Vereinigten Staaten an; infolge der guten Nachfrage für diese Waren sollen zahlreiche neue Stickmaschinen aufgestellt werden. Eine außerordentlich rege Tätigkeit entwickelt die „National Association of Cotton Manufacturers“ für die Eroberung von Absatzgebieten in Südamerika und Afrika, selbst Exportverbindungen nach dem Orient bemüht man sich anzuknüpfen. Schon in früheren Jahren ist der Versuch unternommen worden, amerikanische Teppiche nach Europa auszuführen; diese Versuche will man jetzt erneuern. Da die Seidenindustrie, ebenso die Fabrikation von Wollwaren in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren ungemein erflorht ist, sollen alle Anstrengungen gemacht werden, für diese Artikel sich die bisherigen Absatzgebiete der Europäer zu sichern. Nur in bezug auf Wolle und Leinenwaren scheint man noch eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Dagegen soll für die Ausfuhr von Bekleidungsstoffen für Männer und Frauen die Tätigkeit der Exporteure ebenfalls eingesetzt haben.

Kriegswollbedarf A. G.

Um den Verkehr und die Verteilung derjenigen Wollsorten zu regeln, die für Militärtextilfabrikation dienen, hat sich auf Anregung des Kriegsministeriums die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft gebildet. Die Gesellschaft ist keine Erwerbsgesellschaft und darf weder Dividenden noch Liquidationsgewinne verteilen. Ihr Aktienkapital beträgt 4.250.000 Mark und ist mit 25 Proz. eingezahlt. Ihre Geschäftsabschlüsse werden von einer Abschätzungs- und Verteilungskommission kontrolliert. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

Arbeits- und Organisation der Kriegswollbedarf-A. G. entsprechen denen der Metallbedarf-A. G. Sie entspricht offenbar der Furcht einzelner Industrieller, sie könnten bei der Vergabe der Heereslieferungen zu kurz kommen. Daher tun sich alle Interessenten zusammen, und gewählte Kommissionen schähen die Vorräte ab und verteilen die Lieferungen.

Der Arbeitsmarkt im Ruhrrevier.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Ruhrrevier wird in einem Mundschreiben des Verbandes westfälischer Arbeitsnachweise (E. V.) als „eine im ganzen zufriedenstellende“ bezeichnet. Wir wissen nicht, auf welche Berichte sich der Verband stützt. Jedenfalls standen ihm nur die Zahlen der gemeindlichen Nachweise zur Verfügung. Das würde aber bedeuten, daß seine Feststellungen von vornherein auf einer mangelhaften Unterlage fußen, da in den gewerkschaftlichen Nachweisen noch sehr viele Arbeitslose verzeichnet sind. Aber wenn auch die Arbeitslosigkeit vielleicht nicht so kraß in Erscheinung treten sollte, wie in Berlin und anderen Orten, so kann trotz alledem die Lage des Arbeitsmarktes nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das Gros der dortigen Arbeiterschaft besteht in Berg- und Metallarbeitern. Soweit die letzteren in der Schwerindustrie tätig sind, ist allerdings eine lebhaftere Beschäftigung nach dem Kriegsausbruch wieder eingetreten. Um so schlimmer machen sich die Kriegswirkungen in der Nachbarschaft bei der fast ausschließlich für den Export arbeitenden Kleinindustrie bemerkbar. Diese stagnierte teilweise so wie so schon seit längerer Zeit; es ist nicht ausgeschlossen, daß ihr ein länger dauernder Krieg den Todesstoß versetzt.

Die Beschäftigung im Bergbau ist nicht besser, eher schlechter geworden. Der Monat August 1914 dürfte die meisten Feierlichkeiten seit langer Zeit aufweisen. Einzelne Jochen sind bis auf 7 Feiertagen gekommen, was eine Lohnverminderung um mehr als 20 Proz. ausmacht. Dabei ist noch unberücksichtigt, daß die Hauereilöhne zurückgegangen sind. Der Mangel an Transportmitteln ist behoben, gegen Ende August und Anfang September konnte die Eisenbahn die angeforderten Wagen sämtlich stellen. Der geringere

Abfall erklärt sich aus den Betriebsbeschränkungen, die viele Fabriken vorgenommen haben, und aus dem Wegfall des Exports. Der Konsum wird sich noch mehr vermindern, wenn schließlich, was unausbleiblich ist, verschiedene Hochöfen wegen Mangel an Erz aus-geblasen werden. Es wäre nicht nur dringend zu wünschen, daß dieses vermieden, sondern auch neue Arbeit geschaffen würde, vor allem durch die Kommunen. Davon ist aber nichts zu spüren.

England in Kriegszeiten.

Aus Rom wird uns geschrieben: Der Londoner Korrespondent des Genueser „Lavoro“ behandelt in zwei Artikeln, die das Datum des 17. und 18. August tragen, die Maßnahmen, die die englische Regierung für die bevorstehenden Kriegszeiten trifft. Das Wesentliche all dieser Vorbereitungen sieht der Korrespondent in der ganz unbewußten Uebernahme sozialistischer Forderungen in das augenblickliche Programm der liberal-radikalen Regierung Englands.

Mindestens eben so drohend, wie die Finanzpanik war die Panik auf dem Lebensmittelmarkt. Gleich nach der Kriegserklärung nahm diese Panik geradezu brutale Formen an. Lange Reihen von Automobilen standen vor den Geschäften und drohten in wenigen Stunden den ganzen Vorrat zu erschöpfen. Eine Dame machte für 1600 Schilling Einkäufe, darunter für 250 Schilling Tee! Die Lebensmittelpreise schnellten empor. Sie wurden durch ein Regierungskomitee für die Nahrungsvorsorgung auf ein normales Maß herabgedrückt. Die Regierung gab bekannt, daß der Kornvorrat für fünf Monate hinlangte, der Viehbestand für 60 Proz. des Normalkonsums hinreicht, daß große Kornsendungen und Schiffsladungen von Getreide sich unterwegs befinden. Gleichzeitig wurde von den in England bekanntlich sehr einflussreichen Kammern der Kirchen gegen jeden Luxus in der Ernährung gepredigt. Die Folgen waren paradox: das Wildpret wurde wegen mangelnder Nachfrage billiger als das Rindfleisch, die wilden Kaninchen kosteten weniger Penny das Kilo, Ananas und Bananen sind so billig, wie man das nie zuvor erlebt hat. Es entsteht auch dadurch ein momentaner Ueberschuß, daß Schiffsladungen, die nach Hamburg bestimmt waren, jetzt nach London gelangen.

Freilich hat dieser momentane Ueberschuß seinen anderen Vorteil als den, die Panik zu beseitigen. Um jeder Spekulation vorzubeugen, wurde am 10. August ein Gesetz angenommen, daß die Expropriierung jeder beliebigen Menge von Nahrungsmitteln erlaubt, die dem Markt entzogen worden sind. Gleichzeitig erbot sich die Regierung, jeden mit Lebensmitteln befrachteten Dampfer für seinen vollen Wert zu versichern, um den Transport ungeschädelt zu erhalten.

Neben der Aufrechterhaltung des Kredits und der Nahrungsmittelversorgung gibt es aber ein anderes Problem zu lösen, das auch im Frieden besteht, aber im Kriege durch seine riesige Ausdehnung und durch andere Ursachen sich Beachtung erzwingt: das Problem der Arbeitslosigkeit.

Und das der Staatsunternehmung sonst so abgeneigte England, das in diesen Tagen ohne ein Wort des Widerspruches die Verstaatlichung aller seiner Eisenbahnen durchgeführt hat, den Staat zum Garanten des Kredits und zum Versicherungsagenten gemacht hat, hat sofort 100 Millionen zum Bau von Arbeiterwohnungen ausgedrückt und läßt jetzt Entwürfe für die Ausdehnung der ausgedehnten und zum Teil brachliegenden Staatsdomänen ausarbeiten. Auch die Großgrundbesitzer, die um ihrer Jagden willen so viel Land unbestellt lassen, dürfen, wenn nicht zur Expropriierung, so doch zur Bestellung ihrer Ländereien gezwungen werden. Die Lösung ist, nicht die üblichen Notstandsarbeiten zu organisieren, die nur eine unrationelle Form von Almosen sind, sondern für die Gesamtheit nützliche Arbeit leisten zu lassen. Man streift so der Rationalisierung der Arbeitslosenfürsorge entgegen. Heute, wo es gilt, mit den Kräften der Nation Haus zu halten, zeigt sich den praktischen Engländern, trotz all ihres Individualismus, die Rationalisierung, die Uebernahme durch die Gesamtheit, als das Rationalste. Die gewiß nicht sozialistenfreundlichen „Daily News“ schreiben: „Die Gesellschaft von gestern, die wir kannten, ist plötzlich zerfallen und eine neue

soziale Organisation ist unter allgemeiner Zustimmung an ihre Stelle getreten.“ So bringt der Krieg hier etwas zur Reife, das mit seinem Ende nicht enden wird und nicht enden soll.

Gerichtszeitung.

Was ist unpfändbar?

Bei der Fülle von Prozessen, die Vermieter gegen Mieter leider anstrengen, interessiert weite Kreise, welche Gegenstände dem Zurückbehaltungsrecht des Vermieters nicht unterliegen. Es unterliegen dem Zurückbehaltungsrecht nicht die unpfändbaren Gegenstände.

Unpfändbar sind insbesondere folgende Sachen:

1. Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind;
2. die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungsmittel, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräte nicht vorhanden sind, ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag;
3. bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände;
4. die in Gebrauch genommenen Haushaltungs- und Geschäftsbücher, die Familienpapiere sowie die Trauringe, Orden und Ehrenzeichen;
5. künstliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel, soweit sie zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind.

In Berlin gelten nach der Gerichtspraxis als unentbehrlich im Sinne der Ziffer 1: ein Sonntagsgesetz, ein Bekleidungsgegenstand wie ein Sommer- und ein Winterüberzieher (R.G.B. 1898 S. 98), desgleichen eine Uhr, ein Spiegel, ein verschließbarer Gegenstand, eine Nähmaschine, ein Sofa (R.P. 7 S. 306), die Bettstellen, die zum Schlafen dienenden Sofas und Kinderwagen nebst Bettdecken. Zum Hausstande gehören die mit dem Schuldner zusammenwohnenden Familienmitglieder — vorübergehender Aufenthalt reicht nicht aus — sowie diejenigen, deren Unterhalt dem Mieter aus irgend einem rechtlichen oder sittlichen Grunde obliegt, z. B. Pflegekinder (Wald. 48 S. 437). In den Klammern sind die entsprechenden Entscheidungen der höchsten Gerichte zitiert.

Der Trompeter von Garde-du-Corps.

Die mit einer Flucht nach Amerika verbundene Diebstahlsaffäre eines Trompeters spielte in eine Gerichtsverhandlung hinein, welche die Ferienstrafkammer des Landgerichts III beschäftigte.

Angeschuldigt wegen Unterschlagung war der Musiker Max Neudorff aus Neuföhren. Der Angeklagte war vom Schöffengericht Charlottenburg zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängnis verurteilt worden und hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Der Angeklagte war früher Trompeter in dem Regiment Garde-du-Corps. Als er in einem hiesigen Konzertgarten als Solobläser auftrat, verliebte sich in ihn die Frau Regierungssekretär Besch. Der Trompeter wurde in ihr Haus eingeladen, wo er dann häufig Solokonzerte gab. Diese anstrengende Nebenbeschäftigung vertrat sich jedoch nicht mit seinem Dienst; er wurde bummelig und erhielt schließlich seinen Abschied. Ehe er eine Anstellung bei der Wintergartenkapelle fand, wohnte er bei den Eheleuten Besch. Als B. eines Tages nach Hause kam, war seine Gattin in Begleitung ihres Liebsten verschwunden. Es stellte sich dann heraus, daß beide, ehe sie die Fahrt nach Amerika angetreten hatten, von dem Bankkonto des B. 1340 M. abgehoben hatten. Außerdem hatte B. eine Uhr und Kleidungsstücke des B. mitgenommen.

Die Ehe des B. wurde später geschieden und die ehemalige Frau B. ist jetzt die Gattin des Angeklagten, der sie in Amerika geheiratet hat. — Die Verhandlung konnte nicht zu Ende geführt werden, da es sich herausstellte, daß der Angeklagte der Militärgerichtsbarkeit unterstand. Die Akten werden deshalb der Militärbehörde überwiesen werden.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.
Am 8. September verstarb unser Parteigenosse
Otto Schultze
Fleischenstraße 11 — 19. Bezirk.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 12. d. M., nachmittags 5 Uhr, im Krematorium zu Treptow, Riehlstraße, statt.
Um rege Beteiligung ersucht
238/9
Der Vorstand.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Drochsenführer
Ferdinand Kind
am 8. d. M. im Alter von 66 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Sirchhofes, Kienstraße, aus statt.
67/17 Die Bezirksverwaltung.

Berliner Konzerthaus
Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.
Heute:
Orchester Franz v. Blon.
Patriotische Gesänge, ausgeführt vom Terzett „Vaterland“.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 20 Pf. Anfang 8 Uhr.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin, N 54, Linienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 1987, 1239, 9714, 185.
Bureau geöffnet von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr.

Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.
Tarifbezirk Groß-Berlin.
Sonntag, den 13. September 1914, vormittags 10 Uhr, in den „Sappien-Sälen“ (großer Saal), Sappienstr. 18:
Allgemeine Versammlung
der im Tarifbezirk Groß-Berlin beschäftigten Arbeiter.
Tagesordnung:
1. Bericht über die Verhandlungen in der paritätischen Kommission
2. Beschlußfassung über den zu zahlenden Extrabeitrag.
Jahreskreis und pünktlichen Besuch erwartet
175/15
Die Schlichtungskommission.

Volks-Feuerbestattungs-Verein Groß-Berlin.
Am 9. d. M. ist unser Mitglied und Mitbegründer unseres Vereins, Herr
Otto Schultze
Neukölln, Fleischenstr. 11.
Die Einäscherung findet am Sonnabend, den 12. September, nachmittags 5 Uhr, im Treptower Krematorium statt.
Rege Beteiligung erwartet
238/5
Der Vorstand.

Helf dem Roten +
durch Abnahme von Losen!
Ziehung 30. Septbr. u. folg. Tage
19. Preuss. Rote Kreuz Geld-Lotterie
424 000 Lose, 15 997 Geldgewinne.
Die Hauptgewinne sind Mk.:
100 000
50 000
25 000
15 000
10 000
kleinster Gewinn 10 Mk. usw.
Geld-Lose N. 3.
Porto und Liste extra 30 Pf.
empfiehlt u. versendet Bankgeschäft
Lud. Müller & Co.
Berlin W., Wardenburgstr. 10.
Telegr.-Adr. Glöckner.

Sonntag, den 13. September, vormittags 10 Uhr, im „Englischen Hof“, Alexanderstr. 27c:
Branchen-Versammlung
aller in den Eisenkonstruktions-Werkstätten beschäftigten Arbeiter sowie Fahrstuhlmonteure und Helfer.
Tagesordnung: 124/20
1. Bericht der Agitationskommission. 2. Diskussion und Beschlußes.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
Unsere Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß von der Verwaltung für die Unterstützung der ausgeschiedenen Mitglieder sowie der Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder, wenn eine besondere Notlage vorhanden ist, Sammellisten herausgegeben sind. Die Listen sind im Bureau und bei den Bezirkskassierern zu haben.
Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich nach bestem Können an den Sammlungen zu beteiligen und wenn irgend möglich 10 Proz. ihres Verdienstes wöchentlich abzuliefern.
Die Ortsverwaltung.

Steinarbeiter.
Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt für die in Berlin wohnenden Kollegen Sonnabend, vormittags von 9-12 Uhr; für die in den Vororten wohnenden Kollegen Sonnabend, nachmittags von 2-4 Uhr.
172/16
Zentralverband der Steinarbeiter.
Ortsverwaltung Berlin.
Engelauer 15 L.

Verband d. Brauer- u. Mühlenarbeiter u. verw. Berufsgenossen.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern diene zur Nachricht, daß unser Kollege, der Brauer
Hans Schmidt
(Nebel-Brauer)
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 12. September, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Verwaltung Berlin.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr:
Verwaltungssitzung.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Töpfer!
Die Auszahlung der Arbeitslosen- sowie Ausgeschiedenen-Unterstützung erfolgt für die in der Stadt Berlin wohnenden Kollegen mit den Anfangsbuchstaben
A bis N nur des Freitags,
für die mit den Anfangsbuchstaben
O bis Z nur des Sonnabends
im Hilfsbureau, Engelauer 15.
192/14
Die Auszahlung des Zuschusses der Stadt Berlin erfolgt ebenfalls in der oben angeführten Weise.
Für die außerhalb Berlins wohnenden Kollegen erfolgt die Auszahlung wie bisher.
Die Verbandsleitung.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek
Jedes Heft 20 Pf.
Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage) Blutuntersuchung, Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufs-störung, Teilzahlung.
Spr. vorm. 9-Nm. 8, Sonnt. 9-11.

Der neue CUDELL-VERGASER vorgast SPIRITUS; Umbau anderer CUDELL-VERGASER möglich.
Berlin N. 65., Reinickendorferstr. 46 (Tel. Hansa 742).

Verantw. Redakt.: Alfred Dieleky, Neuföhren. Inseratenteil verantw. Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Dierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Zur Beachtung für unsere Leser!

Vom Sonntag, den 13. September ab, befinden sich

Redaktion, Expedition, Verlag und Buchdruckerei des „Vorwärts“ Lindenstraße 3

und zwar Redaktion, Verlag und Buchdruckerei im 4. Hofe, Aufgang linker Seitenflügel (Fahrstuhl — Paternosterwerk — dauernd im Betrieb); Expedition, Anzeigenannahme und Sortimentsbuchhandlung vorn an der Straße im Laden. — Telephon für den gesamten Vorwärtsbetrieb: Amt Morikplatz Nr. 15 190 — 15 197

Die Ersatzwahl im 42. Kommunalwahlbezirk.

Am kommenden Sonntag, den 13. September, in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis 6 Uhr nachmittags findet im 42. Kommunalwahlbezirk die Ersatzwahl an Stelle des Genossen Dr. Kronz statt. Es ist Pflicht aller daheimgebliebenen Wähler, von ihrem staatsbürgerlichen Recht der Wahl Gebrauch zu machen. Kandidat ist der Kaufmann Max Sedeljohn.

Der 42. Kommunalwahlbezirk

gehört zum Reichstagswahlkreis VI, umfasst die Stadtbezirke 305, 308A, 308B, 308C, 308D, 308E, ist zerlegt in vier Teile, mit vier Wahllokalen.

1. Teil, Stadtbezirk 305: Jennstr. 4a—61, Müllerstr. 162 bis 185, Am Nordhafen 1—8, Nordufer von Ringbahn bis Nordhafen, Sellenstraße, Tegeler Str. 1—7 und 55—56.

2. Teil, Stadtbezirke 308A und 308C: Burgsdorfer Str. 3 bis Ende, Annarstraße von Müllerstraße bis Tegeler Straße (ohne die Ecken der Tegeler Straße), Müllerstr. 162a—168, Sparrplatz, Sparrstr. 1—13 und 14—29 (Gauß 13a gehört zum 3. Teil), Sprengelstr. 1—7 und 48 bis Ende, Willdenowstr. 1—5 und 20—23.

Wahllokal: Gemeindefschule, Müllerstr. 158/159 (auch Eingang Willdenowstr. 11).

3. Teil, Stadtbezirke 308B und 308E: Antwerpener Straße 24—28, Burgsdorfer Str. 1—2, Genter Str. 28—38, Luxemburger Straße 35, Müllerstr. 163—165, Samoastraße von Trifflstraße bis Sprengelstraße (ohne die Ecken der Sprengelstraße), Sparrstr. 13a, Trifflstr. 1—56 und 59—73, Willdenowstr. 6—19.

Wahllokal: Gemeindefschule, Osterder Str. 39.

4. Teil, Stadtbezirk 308D: Klaußhaustraße, Annarstraße von Tegeler Straße bis Nordufer, Nordufer von Ringbahn bis Torstraße, Feinspielplatz, Samoastraße von Nordufer bis Sprengelstraße (mit den Ecken der Sprengelstraße), Sprengelstr. 8—42, Tegeler Str. 8—54, Torstr. 9—16, Trifflstr. 57/58.

Wahllokal: Gemeindefschule, Tegeler Str. 18/20.

Arbeitslosenfürsorge der Stadt Berlin.

Anträge auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung werden von Montag, den 14. September d. J. ab, in besonderen Geschäftsstellen des Magistrats entgegengenommen.

Bei den Bezirksvorstehern und sonstigen städtischen Ehrenbeamten können Anträge auf Arbeitslosenunterstützung nicht mehr angebracht werden, ebenso werden von ihnen Auszahlungen und Unterstützungen nicht mehr geleistet.

Auch in den Geschäftsstellen finden keinerlei Auszahlungen statt, vielmehr erhält der Arbeitslose nach Prüfung seines Gesuches eine schriftliche Benachrichtigung, ob die Unterstützung gewährt ist und eventuell, wo sie zur Auszahlung kommt.

Arbeitslosenunterstützung wird nur solchen Personen gewährt, welche seit dem 1. Juni d. J. ununterbrochen ihren Aufenthalt in Berlin haben und mindestens 14 Tage arbeitslos sind.

Mitglieder von Arbeiterorganisationen, welche eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, und mit denen der Magistrat ein entsprechendes Abkommen getroffen hat, beziehen ihre Unterstützungen lediglich durch die Vermittlung ihrer Organisationen. Anträge solcher Personen werden in den städtischen Geschäftsstellen nicht entgegengenommen.

Arbeitslosenunterstützung erhalten nur solche Personen, welche arbeitsfähig und arbeitswillig sind. Sie haben sich einer fortgesetzten Kontrolle durch ihre Arbeitsnachweise zu unterwerfen und werden von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen, falls sie die ihnen gebotene Arbeit ausschlagen.

Ausgeschlossen von der städtischen Unterstützung sind alle Renten- und Krankengeldempfänger, Personen, welche sich in der Fürsorge der Armenverwaltung befinden usw.

Unterstützungen werden ferner gewährt an kleinere Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind, sich und ihre Familien zu ernähren.

Die Unterstützung beträgt für Personen, welche Kinder zu unterhalten haben, 5 Mark, für die übrigen 4 Mark pro Woche.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß falsche Angaben vor den Geschäftsstellen und den rechtfertigenden Beamten der Stadt unmissverständlich zur gerichtlichen Verfolgung wegen Betruges gebracht werden.

Die Geschäftsstellen zur Annahme der Anträge sind von Montag, den 14. September, ab in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags geöffnet. Sonabends findet eine Annahme von Unterstützungsanträgen nicht statt, vielmehr werden an diesem Tage in den Geschäftsstellen die Kontrollkarten nachgeprüft.

Die Geschäftsstellen

befinden sich für die Stadtbezirke 1—14, 143, 144 in der 130. Gemeindefschule, Niederwollstr. 6/7, Stadtbezirke 15—30 in der 131./130. Gemeindefschule, Tempelhofer Ufer 2, Stadtbezirke 31 bis 49 in der 22. Gemeindefschule, Ballasstr. 13, Stadtbezirke 50—66 in der 108./110. Gemeindefschule, Hagenbergstr. 34, Stadtbezirke 67 bis 78 in der 80./296. Gemeindefschule, Bergmannstr. 60/65, Stadtbezirke 79—97, 137—142 in der 163. Gemeindefschule, Dieffenbachstraße 51, Stadtbezirke 98—113 in der 114. Gemeindefschule, Köpenicker Str. 2, Stadtbezirke 114—136 in der 62. Gemeindefschule, Schmidstr. 38, Stadtbezirke 145—165 in der 38. Gemeindefschule, Krautstr. 43, Stadtbezirke 166—177 in der 296./287. Gemeindefschule, Remeler Str. 24/25, Stadtbezirke 178—181 in der 3. Gemeindefschule, Petersburger Str. 4, Stadtbezirke 182—188, 189a, 189D, 189F, 194—201 in der 257./294. Gemeindefschule, Pöpponstraße 40, Stadtbezirke 189B, 189C, 189E, 190—193 in der 270. Gemeindefschule, Basteiurstr. 5, Stadtbezirke 202—217, 269—271 in der 24. Gemeindefschule, hinter der Garnisonkirche 2, Stadtbezirke 218—241 in der 110. Gemeindefschule, Schönhauser

Allee 166a, Stadtbezirke 242—248 in der 213. Gemeindefschule, Christburger Str. 14, Stadtbezirke 249—254 in der 200./214. Gemeindefschule, Oberberger Str. 57, Stadtbezirke 255—268, 272—278 in der 111./186. Gemeindefschule, Pflugstr. 12, Stadtbezirke 279 bis 283, 297—304 in der 242. Gemeindefschule, Bieleftr. 53/54, Stadtbezirke 284—290 in der 190./205. Gemeindefschule, Levetowstr. 26, Stadtbezirke 291—296, 309 in der 82./90. Gemeindefschule, Turmstraße 75, Stadtbezirke 305—308, 310—314 in der 183./198. Gemeindefschule, Müllerstr. 158/159, Stadtbezirke 315—326 in der XVIII. Hülfschule, Gotenburger Str.

Aus Groß-Berlin. Der Bezirksvorsteher.

In der jetzigen Unterstützungsaktion bildet der Bezirksvorsteher einen wichtigen Faktor. Wer und was ist der Bezirksvorsteher? Eigentlich besagt es das Wort: Vorsteher eines Bezirks und zwar eines Stadtbezirks. Die Stadt Berlin hat den Gemeindebezirk in Kommunalwahlbezirke und in Stadtbezirke zerlegt. Eine bestimmte Anzahl Stadtbezirke bilden den Kommunalwahlbezirk. Wir haben in Berlin rund 400 Stadtbezirke, also auch soviel Bezirksvorsteher.

Diese Amtsperson soll sich um ihren Bezirk kümmern, soll möglichst Personenkenntnis haben, um in geeigneten Fällen Auskünfte geben zu können. Dem Bezirksvorsteher sind eine ganze Reihe Funktionen aufgeteilt, die in Wirklichkeit aber nur selten ausgeübt zu werden brauchen. Die Aufgaben der Bezirksvorsteher beschränken sich vornehmlich auf Recherchen in Stiftungssachen, auf gutachtliche Anträge auf bestimmte Anträge, insbesondere bei Befreiungen von bestimmten Lasten (Befreiung von der Hundesteuer und anderes), Begutachtung von Entschädigungsansprüchen an die Gemeinde und so fort.

Die Arbeit der Bezirksvorsteher ist keine allzu erhebliche und läuft in der Hauptsache mehr auf eine repräsentative Tätigkeit hinaus. Um mit den Verhältnissen im Bezirk genau vertraut zu sein, ist der Bezirksvorsteher zugleich Mitglied der Armenkommissionen seines Stadtbezirks.

Jetzt plötzlich hat der Bezirksvorsteher sehr verantwortungsvolle Aufgaben übertragen erhalten: die Prüfung der Unterstützungsanträge. Man wollte die Mitglieder der Armenkommissionen absichtlich zu dieser Tätigkeit nicht heranziehen, weil die Gefahr nahe lag, daß sonst die Prüfung zu sehr vom armenrechtlichen Gesichtspunkte erfolgen könnte. So nahm man die Bezirksvorsteher. Daß man deswegen besser gefahren ist, kann nicht ohne weiteres behauptet werden. Es gibt neben sehr verständigen Bezirksvorstehern auch nicht wenige, die für die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht genügend Verständnis besitzen. Die Bezirksvorsteher haben verschiedene Aufgaben. Sie sollen die bei der Steuerklasse gestellten Anträge auf Kriegsunterstützung prüfen. Hierin werden sie durch den „Nationalen Frauendienst“ gut und schlecht — je nachdem — unterstützt. Auf Grund der Recherche muß der Bezirksvorsteher einen Antrag stellen auf Bewilligung oder auf Ablehnung des Gesuchs. Hierbei kommt es nun sehr darauf an, wer der vorsitzende Stadtrat in der Kommission ist, ob der Mann engherzig oder weitherzig ist. Im ersteren Falle werden auch die Bezirksvorsteher leichter geneigt sein, eher und reichlicher zu geben und durchgreifender zu helfen als im letzteren Falle, obwohl die Frage der Bedürftigkeit für einen verständigen Menschen kaum zweifelhaft sein sollte. Aber wir haben es ja erleben müssen, daß in den Kommissionen 5a und 5b, in denen der Stadtrat Venzly vorsitz, die Bedürftigkeit bemeint wurde, weil die zurückgebliebenen Familien von einer Firma wöchentlich 6—8 Mark Unterstützung erhielten, eine Auslegung, die ganz ungeheuerlich ist und dazu führt, daß eine Anzahl Firmen erklären, in diesem Falle von Zuwendungen absehen zu müssen. Wie wir hören, sucht Herr Venzly die Verantwortung für die ungeheuerlichen Beschlüsse, durch welche eine Reihe von Familien in die Not direkt hineingetrieben werden, auf die Bezirksvorsteher abzuwälzen, die doch die Beschlüsse fassen, während andererseits die Bezirksvorsteher sich auf den vorsitzenden Stadtrat Venzly beziehen, der doch die Grundsätze genau kennen mußte. Es ist aber bezeichnend, daß von anderen Kommissionen, in denen liberale Stadträte vorsitzen, gerechter verfahren wird. Noch wichtiger ist aber das Verfahren bei der Extraunterstützung. Bekanntlich kann außer der Kriegsunterstützung auf Antrag eine Unterstützung aus freiwilligen Mitteln gewährt werden. Diese Anträge können ebenfalls auf der Steuerklasse gestellt werden, es ist aber auch zulässig und auch besser, sie beim „Nationalen Frauendienst“ anzubringen. Er soll diese Anträge prüfen und der Unterstützungscommission zur Beschlußfassung vorlegen. Leider kommt es vor, daß Leute abgewiesen werden, ohne den Antrag überhaupt aufzunehmen, das ist unzulässig. Die gewährten Unterstützungen reichen nicht im entferntesten aus zur Deckung des Lebensunterhalts, am allerwenigsten zur Zahlung der Miete. Und wohnen müssen doch die Leute. Am schlimmsten sind eigentlich — so seltsam sich das anhört mag — die Frauen daran, die allein dastehen. Sie erhalten monatlich 18 Mark. Davon können sie nicht einmal leben, geschweige Miete zahlen. Sie müssen den Weg zum Bezirksvorsteher oder zum „Nationalen Frauendienst“ antreten und einen Antrag stellen.

Endlich hat der Bezirksvorsteher einen Fonds von 200 M. zur Verfügung gestellt erhalten, aus dem er Leuten, die aus Anlaß des Krieges in Not geraten, Unterstützung bewilligen kann. In dringenden Fällen kann er sofort 5 bis 10 M. geben, im übrigen soll er den Antrag aufnehmen, prüfen lassen, um der Unterstützungscommission die Entscheidung darüber zu überlassen. Gerade auf diesem Gebiete kann ein verständiger, sozial empfindender Bezirksvorsteher viel Elend lindern; ein engherziger Mann kann aber auch viel Erbitterung durch unberechtigte Abweisungen schaffen.

Eine große Anzahl von Bezirksvorstehern sind Rentner

und Hausbesitzer und kennt die Not des Volkes nicht genügend. Verständige, von sozialem Empfinden befehlte Vorstehende von Unterstützungscommissionen können durch geeignete Befehlungen der Bezirksvorsteher dazu beitragen, daß in der gegenwärtigen schweren Zeit schnell und durchgreifend Hilfe gewährt wird. Leider fehlt in dieser Beziehung noch sehr viel. Natürlich müssen auch weit mehr Mittel den Bezirksvorstehern zur Verfügung gestellt werden, damit sie auch in der Lage sind, helfen zu können.

Unseres Erachtens gehören in die Unterstützungscommissionen Leute aus der Arbeiterschaft hinein, die Verständnis für die Not der Zeit haben. Hoffentlich wird die Organisation über die Arbeitslosenunterstützung mit größerem sozialen Verständnis gewappnet.

Stadtverordnetenversammlung.

Die Berliner Stadtverordneten hatten gestern eine Sitzung von kaum zu überbietender Kürze. Wieder war zu beschließen über eine Hilfsaktion, die durch den Krieg nötig geworden ist. Die Besitzer nachstelliger Hypotheken sollen jetzt nicht auf Kosten gebettet sein. Dem Magistratsantrag auf Beteiligung der Stadt an einer für solche Hypothekenbesitzer zu schaffenden Verleihungskasse wurde debattelos zugestimmt.

Unter den Eingängen befand sich der von der Versammlung mit allgemeiner Zustimmung angenommene Vorschlag eines Dr. phil., den slawischen Namen „Berlin“ durch „Hohenjollern“ zu ersetzen.

Die Volkstunstabende.

Deute Freitag, abends 8 Uhr, finden zum dritten Male die vom Verbands der Freien Volkshäuser veranstalteten Volkstunstabende in den folgenden Schulaulen statt: W, Steglitzer Str. 8a; NW, Wokumer Str. 8, Albrechtstr. 27; N, Pantstr. 19; O, Köpenickerstraße 75; S, Predbener Str. 118. In jeder Aula wird ein neues Programm geboten. Eintrittspreis für jedermann 10 Pf. (auch für Nichtmitglieder der Volkshäuser). Beginn des Kartenverkaufs an den Abendlassen 7 1/2 Uhr. In der neuen, durch die Verhältnisse geschaffenen Form erfährt das Bildungswesen der Arbeiterschaft seine Fortführung, bis die Bedingungen für die Rückkehr zur früheren Organisation wieder gegeben sind. Die Tunstabende sind also von den durch die Arbeiterschaft mit diesen Aufgaben betrauten Instanzen eingerichtet, was sie von anderen Veranstaltungen ähnlicher Art, die jetzt zahlreich getroffen werden, unterscheidet.

Verwundetenfürsorge in Berlin.

Nicht bloß die großen Krankenhäuser Berlins, sondern auch die zahlreichen Privatkliniken und Sanatorien sind von der Militärverwaltung in weitgehendstem Maße zur Unterbringung der Verwundeten in Anspruch genommen worden. Die großen Säle in denen sonst unsere Massenversammlungen tagten, sind in Lazarette umgewandelt worden. Das alles dürfte aber nicht ausreichen, um der großen Zahl Verwundeter Unterkunft zu bieten. Die Militärverwaltung hat deshalb auf dem Tempelhofer Felde eine ganze Barackenkolonie aufbauen lassen, die mit dem Tempelhofer Bahnhof durch ein eigenes Gleise verbunden ist, so daß die Rüge mit Verwundeten direkt in das Lager fahren können. Die Baracken, die auch im Winter benutzt werden können, sind natürlich ganz modern eingerichtet, selbst das elektrische Licht fehlt nicht. In der Eile geschaffene Gartenanlagen, sollen den Verwundeten den Aufenthalt im Freien angenehm machen. Circa 200 der für je 30 Verwundete berechneten Baracken werden demnächst fertig sein. Auf dem Truppenübungsplatz Döberitz werden neben den dort befindlichen großen Wellblech-Baracken noch 100 Holzbaracken für je 30 Verwundete errichtet. Außerdem sind auf dem Tempelhofer Feld bereits große Baracken in Angriff genommen, die zur Aufnahme der Gefangenen bestimmt sind.

Notstandsfürsorge in Friedenau.

Ein Hilfskomitee zur Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer und der Arbeitslosen hat sich auch in Friedenau gebildet. Die Gründung desselben ist von den verschiedenen Vereinen in Gemeinschaft mit der Gemeindebehörde unter dem Namen „Zentralstelle für vaterländische Hilfe“ vor sich gegangen. Die Geschäftsstelle des Komitees befindet sich Königin-Luisenschule, Gohlerstr. 13/15, und ist geöffnet an den Werktagen von 8—8 und Sonntags von 12—1 Uhr. Das Komitee hat zur Erledigung der Spezialfragen zehn Unterausschüsse eingesetzt, in denen zum Teil unsere Genossen mitwirken. Die „Familien- und Kinderfürsorge“ bemüht sich, die Kinder der Notleidenden bei den Wohlhabenden zur Mittagsspeisung unterzubringen. Ein Teil dieser Kinder sind auch für den ganzen Tag in Pflege genommen worden. Auch unentgeltliche Wöchnerinnenhilfe wird von diesem Ausschuss beschafft.

Der Ausschuss für Lebensmittelbeschaffung hat die Vorarbeiten für die Errichtung einer Würgerspeisehalle erledigt. Dieselbe soll am Montag, den 14. September, in der Turnhalle der Gemeindefschule in der Rheingaustraße (Eingang auch von der Gohlerstraße) eröffnet werden. Der Preis des Mittagessens beträgt für Erwachsene 30 Pf., im Falle der Bedürftigkeit 10 Pf. Auch Freikarten werden bei besonderen Notfällen ausgegeben. Das Essen wird verabreicht von 12—2 Uhr. Von der Familienfürsorge ist eine Verleihungsstelle eingerichtet, dort werden getragene und neue Kleidungsstücke, Schuhe usw. abgegeben. Die Arbeitslosen des Ortes werden ersucht, sich zwecks Feststellung des Umfangs der Arbeitslosigkeit im Nachweis der Zentralstelle zu melden. Auskunft in allen diesen Fragen erteilen die Genossen Tolle, Ganderstraße 60/61, und Hagen, Kaiserallee 115. Außerdem wird im Lokal von Klabe, Ganderstraße 60/61, Mittwoch und Sonnabends, abends von 8 Uhr an, unentgeltlich Rat und Auskunft erteilt.

Der Andrang zu der Arbeitsausgabestelle für Arbeiterinnen in der Rosenstraße war auch gestern ein sehr starker. Während für die Annahme der Probearbeiten eine besondere Annahmestelle Eingang

Kaiser-Wilhelm-Straße errichtet worden ist, stellen die Arbeit suchenden sich wieder in der Koenigsstraße auf, wo sie wieder Stundenlang warten mußten. Der Andrang zeigt, wie groß die Not unter den arbeitslosen Arbeiterinnen ist.

Kriegsunterstützung und Mietzahlung.

Wir berichteten in Nr. 246, daß in Berlin im Hause D'Ozinger Straße 6 die Frau des Verwalters Geier im Auftrage des Hauswirts an die Frau eines als Reservist eingezogenen Mieters wegen einer Mieterschuld ein Schreiben gerichtet hatte, das einen Abzug von der Kriegsunterstützung ankündigte. Das Schreiben sagte, der Mieter sei von der Behörde aufgefordert worden, sämtliche Mieter, deren Männer im Felde stehen und die Augustmiete schulden, namhaft zu machen, und es solle ihnen die Miete von der Unterstützung in Abzug gebracht werden, wenn dieselben es nicht vorziehen, die Wohnung zu räumen.

Frau Geier, deren Mann selber im Felde steht, legt Wert darauf, durch unser Blatt festzustellen zu sehen, daß sie nur eine Anordnung des Hauswirts befolgt hat. Einer solchen Feststellung bedarf es eigentlich nicht mehr, da ja schon aus ihrem von uns wörtlich mitgeteilten Brief zu erkennen war, daß sie — der Brief hob das zweimal hervor — „im Namen des Vorgesetzten“ und „im Auftrage des Vorgesetzten“ handelte. Daß der Hauseigentümer tatsächlich meint, es könne den Frauen der Kriegsteilnehmer von der ihnen gewährten Unterstützung eine etwaige Mieterschuld durch Vermittlung der Behörden abgezogen werden, lehrt eine von der Verwalterin und als Beweisstück vorgelegte Niederschrift des Hauseigentümers, die er ihr mit Bezug auf eine andere Mieterschuldnerin übersandt hatte. Der Schluß dieser Zuschrift lautet wörtlich so:

Die Grundbesitzer haben von der Behörde Beweise erhalten, wer von den ins Feld gezogenen Männern die Miete nicht zahlen soll Anzeige erstatten und die Behörde wird dann von der Unterstützung die rückständigen Mieten in Abzug bringen; denn wenn die Behörde keine Steuern bekommt, kann der Staat und die Kommune auch keine Unterstützung gewähren. Jeder muß dazu beitragen, daß er seinen Verpflichtungen nachkommt.

Hochachtungsvoll Wilhelm Richter.

Die Ansicht des Hauseigentümers Wilhelm Richter ist — wir sagten das schon in Nr. 246 und wiederholen es — durchaus falsch, mindestens für Berlin und hinsichtlich der von Staat und Gemeinde zugewilligten Kriegsunterstützung. Was für ein Beweise mag das sein, durch den die Behörde — nach der Auffassung des Herrn Richter — den Grundbesitzern gesagt haben soll, daß sie von den Kriegsunterstützungen die Mieterschulden abzuziehen werde?

Ja, so ein Geschäft bringt noch was ein!

Von dem Kriegsprüfung, den jetzt so mancher Unternehmer einheimt, erzählen wir in Nr. 240. Wir fanden es auffällig, daß z. B. in der Konfektionsindustrie bei Lieferungen für das Militär verschiedene Zwischenmeister dieselbe Arbeit den Feinarbeiterinnen sehr verschieden bezahlen. Zu der von uns mitgeteilten Probe, daß Soldaten-Proviandbeutel pro 100 Stück bei dem einen mit 75 Pfennig, bei dem andern mit nur 55 Pfennig entlohnt wurden, warfen wir die Frage auf, wie hoch wohl bei solchen Arbeitgebern der eigene Profit sein möge. Jetzt teilt eine Näherin uns mit, daß sie Proviandbeutel in Feinarbeit zunächst für eine Frau Kühn (Hindenburgstraße 64) gegen einen Lohn von nur 55 Pfennig pro 100 Stück angefertigt habe, ein paar Tage später aber durch den Zentralarbeitsnachweis (Gormannstraße) einen Auftrag auf Proviandbeutel derselben Art und Größe zu 1,50 M. pro 75 Stück erhalten habe, was pro 100 Stück 2 M. macht. Die Arbeiterin berichtet, in beiden Fällen sei an den Beuteln völlig gleiche Arbeit zu leisten gewesen, doch habe man bei Frau K. noch das Garn dazu geben müssen während der Arbeitsnachweis es geliefert habe. Wir glauben, zum Besten aller Feinarbeiterinnen zu handeln, wenn wir öffentlich bekanntgeben, mit wie ungleichen Löhnen dieselbe Arbeit dort von einer privaten Arbeitgeberin und hier bei einem amtlichen Arbeitsnachweis bezahlt wurde.

Verkehrsverfäkung auf dem Nordring. Vom nächsten Montag, den 14. d. M., ab, werden während des Berufsverkehrs (6 1/2 bis 8 1/2 Uhr früh und 3 bis 5 Uhr nachmittags) je sieben weitere Jugendpaare zwischen den Stationen Bestand — Stralau-Kummelsburg und Bestand — Weihensee des Nordrings, eingesetzt werden.

Ein tödlicher Betriebsunfall hat sich vorgestern in Reinickendorf ereignet. In einer dortigen größeren Fabrik war der 16jährige Schlofferlehrling Willi Vardymia an einer Schmirgelmachine beschäftigt, als plötzlich die Schmirgelscheibe platzte. Ein Stück der Scheibe flog dem V. gegen den Kopf, so daß der Betroffene einen Schädelbruch erlitt und sofort blutüberströmt und brennendlos zusammenbrach. Der Verunglückte wurde nach dem Verbandskrankenhaus gebracht, wo er bald nach seiner Aufnahme starb.

Von einem Jäger angeschossen wurde der Gendarmereiwachmeister Schein aus Schulzendorf. Der Rentier Schülze hatte auf seiner Besichtigung in Bohnsdorf eine Jagd auf Mehdhühner veranstaltet, an dem mehrere Bekannte aus Berlin teilnahmen. Schein kam auf einem Patrouillengang an dem Gelände vorüber und blieb einen Augenblick am Wege stehen. In diesem Augenblick gab Schülze einen Schuß ab, von dem der Beamte getroffen wurde. Mehrere Schrotkörner trafen die rechte Hand, eine Schrotkugel drang in das rechte Auge. Der Verletzte wurde zum nächsten Arzt und dann nach einer Klinik gebracht.

Tödlich abgehört ist gestern beim Fensterputzen in Friedenau, Rheinstraße 27, der 34jährige Fensterputzer Karl Hübner aus Schmagardorf. Derselbe hatte die Leiter zu hoch geschoben und nicht genügend befestigt. Er glitt dadurch ab und stürzte zur Erde, wobei er einen Schädelbruch erlitt und auf der Stelle tot war. V. ist verheiratet und hinterläßt Frau und ein Kind.

Weltkrieg und Bibliotheksbenutzung. Seit dem ersten Mobilmachungstage haben zahlreiche Leser der Öffentlichen Bibliothek und Lesehalle, SO., Adalberstr. 41, ihre Defektarten zurückgegeben und sind ins Feld gezogen. Die Benutzung des Instituts ist daher im Monat August erheblich zurückgegangen. Während in demselben Monat des Vorjahres 10 698 Defektur gezählt wurden, sind im August dieses Jahres Bibliothek und Lesehalle nur in 8032 Fällen in Anspruch genommen worden. Der Rückgang der Buchausleihe (4465 gegen 5199 Bände) ist stärker gewesen als die Verringerung des Besuches der Lesehalle, in welcher viele neue Leser sich einfanden, um ihren Nachrichten hunger über die Vorgänge auf den Kriegsschauplätzen zu befriedigen. Der größte Teil der aufliegenden 621 Zeitungen und Zeitschriften ist bisher regelmäßig weiter erschienen.

Die Kriegszeit bringt es mit sich, daß das Interesse der Leser sich vielfach kriegsgeschichtlichen und militärwissenschaftlichen Werken zuwendet. Von den Unterhaltungsschriften werden besonders die bekannten Kriegsdramen von Zola, Viebig, Fontane, Liliencron, Meibren, Suttner, Alexis, Arminius usw. bevorzugt. Die Bibliothek besitzt aber auch sehr umfangreiche Literaturbestände, die über die Geschichte, die Volkswirtschaft sowie über die wirtschaftlichen Zustände der am Kriege beteiligten Mächte und ihrer kolonialen Gebiete unterrichten. Die Ausleihe findet vollkommen freie Fahrt, und zwar in den Abendstunden von 5 1/2—9 1/2 Uhr und Sonntags vormittags von 9—1 Uhr. Im Lesesaal liegen auch die amtlichen deutschen Verzeichnisse und zuverlässige Karten der Kriegsschauplätze aus.

Parteiveranstaltungen.

Jugendabteilung 2. Kreis. Am Sonntag, den 13. September, findet eine Badepartie nach dem Müggelsee statt. Treffpunkt 7 Uhr vor dem Gölzler Bahnhofs. Fahrpreis insgesamt 30 Pf.

Marlendorfer Volks-Kunstabend. Am Sonnabend, den 12. Sept., abends 8 Uhr, findet der erste Volks-Kunstabend in der Aula des Reform-Realgymnasiums, Kaiserstr. 17—20, statt. Eintrittspreis 10 Pf. Die Frauen der im Felde stehenden Genossen erhalten Freisitze vom Bahnbereich. Verkaufsstellen: Konsumverein; Reichardt, Kaiserstraße 34, vorn III; Oberlein, Ringstraße 82, vorn II; Konsumvereinsgeschäft, Chausseestraße 305; Brunsched, Chausseestraße 27; Pieper, Bergstraße 35.

Jugendveranstaltungen.

Reutal. Das Arbeiter-Jugendheim I, Fußstraße 55/56 (Idealpostage), 1. Hof, Aufgang 4, ist während der Dauer des Krieges für alle arbeitslosen Jugendlichen, männlichen und weiblichen Geschlechts, Montags, Mittwochs und Freitags, nachmittags von 1/2—5 Uhr geöffnet.

Weihensee. Am Sonntag, den 13. September: Spielpartie nach Buch. Abmarsch 8 Uhr Antonplatz. Fußweg für die Rückfahrt 20 Pf. — Wir erlauben alle Eltern, ihre erwachsenen Söhne und Töchter darauf aufmerksam zu machen.

Bris-Nachw. Sonntag, den 13. September: Schillerausflug. Treffpunkt 9 Uhr vormittags Hermannstraße, Ecke Ringstraße. Nachmittag Spielpartie. Treffpunkt 2 Uhr: ebenfalls Hermannstraße, Ecke Ringstraße. Mittwoch, den 16. September, abends 9 Uhr: Belebend in der Wohnung des Herrn Stiller, Ringstraße 37b. Die Bibliotheksabgabe findet alle Freitage in der Wohnung des Kollegen Kunze, Werderstr. 39, von 8—1/2 10 Uhr statt.

Gewerkschaftliches.

Unternehmer und Arbeiter in der Holzindustrie.

Um über Mittel und Wege zu beraten, die in der Holzindustrie besonders empfindlichen Not zu steuern, sind am 8. September die Zentralvorstände der Organisationen in der Holzindustrie zu einer Sitzung zusammengetreten. Vertreten waren der Arbeitgeber-Schutzbund für das deutsche Holzgewerbe, der Deutsche Holzarbeiterverband, der Christlich-Sozialer Gewerksverein der Holzarbeiter und der christliche Holzarbeiterverband. Es wurde beschlossen, einen gemeinsamen Aufruf an die örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu richten, in welchem diese ersucht werden, unverzüglich zu gemeinsamen Sitzungen zusammenzutreten und zu prüfen, auf welche Weise der durch den Krieg erzeugten Notlage, insbesondere der herrschenden Arbeitslosigkeit, entgegenzuwirken ist.

In erster Linie wird den örtlichen Organisationen empfohlen, auf die Schaffung und Erhaltung möglichst dauernder Arbeitsgelegenheit bedacht zu sein. Deshalb ist auf die Arbeitgeber, die ihre Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt haben, einzuwirken, soweit als möglich die Tätigkeit wieder aufzunehmen oder fortzusetzen. Weiter wird den örtlichen Organisationen geraten, gemeinsame Eingaben an die Behörden und öffentliche Aufforderungen an Private zu richten, die Bauten fortzuführen und die nötigen Tischlerarbeiten, ebenso Wohnungsanrichtungen, tunlichst in Auftrag zu geben.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu richten, die in allen Betrieben möglichst einheitlich eingeschränkt werden soll, sei es durch Einlegung von Feierschichten oder Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens 6 bis 7 Stunden täglich. Arbeiterentlassungen sollten nicht erfolgen, ehe nicht die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wurde. Soweit eilige Aufträge für die Seeresverwaltung oder anderer Art vorliegen, sollten keine Überstunden gemacht werden, sondern Doppelschichten eingesetzt werden.

Ausdrücklich wird in der Kundgebung darauf hingewiesen, daß durch die empfohlene Einschränkung der Arbeitszeit die bestehenden Tarifverträge nicht berührt werden. Diese müssen auch über die Zeit des Krieges hinaus ihre volle Gültigkeit behalten und in jeder Beziehung geschützt und eingehalten werden. Zu den Verhandlungen, bzw. der Frage der Kündigung oder Fortsetzung der im nächsten Frühjahr ablaufenden Verträge, werden die Zentralvorstände Ende Oktober oder Anfang November Stellung nehmen.

Bei den Verhandlungen der Zentralvorstände, die zur Vereinbarung des vorstehend skizzierten Aufrufs führten, waren alle Teilnehmer von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in der gegenwärtigen Zeit die natürlichen Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter schweigen müssen. Beide Teile müssen jetzt offen und ohne Hintergedanken zusammenarbeiten, um den durch den Krieg heraufbeschworenen Notstand im Gewerbe zu lindern. Es wäre zu wünschen, daß sich die örtlichen Vertreter der Organisationen, welche die maßgebenden Beschlüsse zu fassen haben, von gleichem Geiste leiten lassen. Wenn überall im Sinne der Ratschläge der Zentralvorstände beschlossen und auch gehandelt wird, dann könnte der in der Holzindustrie herrschende Notstand immerhin einigermaßen gemildert werden.

Deutsches Reich.

Von den Münchener freien Gewerkschaften, die in 46 Organisationen 48 900 männliche Mitglieder zählen, wurden bis zum 15. August 10 500 und bis zum 29. August 12 620 Mitglieder (das ist mehr als der dritte Teil des Gesamtbestandes) zum Kriegsdienst einberufen. Entsprechend ihrer Mitgliederzahl sind hieran am stärksten beteiligt die Verbände der Metallarbeiter mit 2764, Bauarbeiter 2000, Transportarbeiter 1903, Holzarbeiter 901, Fabrikarbeiter 885, Brauer- und Mühlenarbeiter 700, Buchdrucker 600, Schneider 480, Gemeinbedienstete 408, Bäcker und Konditoren 400, Zimmerer 346, Maler und Lackierer 250. Zu der großen Zahl der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder kommt eine sehr erhebliche und leider immer noch anwachsende Zahl an arbeitslosen Mitgliedern. Diese Ziffer ist von 5642 am 15. August auf 6702 am 29. August gestiegen, und zwar entfallen hiervon 4535 auf die männlichen und 2167 auf die weiblichen Mitglieder. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder bezifferte sich am 1. August auf 9748, es sind hiervon also bereits nahezu der dritte Teil ohne Beschäftigung.

Soziales.

Lohnkürzung.

Die Firma Ebbmeyer, die es schon fertig bekommen hat, ihren Lehrlingen die durch den Besuch der Pflichtfortbildungsschule verursachte Zeitverlängerung vom Lohn zu kürzen, stand jetzt wieder vor dem Gewerbeamt.

Kläger waren zwei Arbeitsschichten. Eingestellt mit 9 M. bzw. 12 M. Wochenlohn, leisteten sie angeblich nach achtstündiger Beschäftigung nicht genug und sollten deshalb im Herbst beschäftigt werden. Als ihnen das angeboten wurde, äußerten sie sich dazu zunächst wieder in zustimmendem noch ablehnendem Sinne. Nachdem sie aber hörten, welche Preise die Firma zu zahlen gedachte, protestierten sie. Bei der nächsten Lohnzahlung erhielten sie 9 M. bzw. 4,20 M. weniger, als der ursprünglich vereinbarte Wochenlohn ausmachte. Die Differenz bildete nun den Gegenstand ihrer Klage. Das Gericht sprach den Klägern ihre Forderung zu.

Beleidigung durch einen Kunden.

Bei Beleidigung eines Angestellten durch einen Kunden der Firma darf dem Angestellten eine weitere Tätigkeit für diesen Kunden nicht zugemutet werden. Auf diesen Standpunkt stellte sich mit Recht Kammer 8 des Gewerbeamts.

Einem Fensterputzer der Firma Schöffm u. Wille war von dem Geschäftsführer einer „Salamander“-Filiale — wie sich erwies hat, unbedeutend — vorgeworfen worden, er habe ein Paar Schuhe gestohlen. Daraufhin unterdrück er sofort die Arbeit. Sein Chef hat ihm keine andere Arbeit nachgewiesen, verlangte vielmehr die Beendigung der angefangenen. Das verweigerte der Kläger, betrachtete nunmehr das Arbeitsverhältnis für gelöst und forderte Bezahlung der an dem Tage bereits geleisteten Arbeit mit 1,50 M. Der Beklagte dagegen machte einen Schadenerschaftsanspruch in Höhe von 3,50 M. geltend. Er bezahlte jedoch vergleichsweise den geforderten Betrag, nachdem das Gericht seinen oben dargelegten Standpunkt zu erkennen gegeben hatte.

Rentenzahlungen an die Angehörigen der zum Kriegsdienst Einberufenen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich unter den zum Kriegsdienst Einberufenen vereinzelt Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Arbeiterversicherung befinden. Diese werden in der Regel an der persönlichen Empfangnahme der Renten verhindert sein und müssen deshalb, wenn die Renten den Angehörigen gezahlt werden sollen, diesen Vollmacht zur Abhebung erteilen. Die Renten werden dann weiter gezahlt, bis die Vollmacht widerrufen oder der Tod des Empfängers den Rentenzahlstellen bekannt wird.

Zur Durchführung einer geordneten Rentenzahlung an die Angehörigen ist angeordnet, daß die Dienststellen:

1. durch Umfrage die Rentenempfänger ermitteln und sie, soweit dies noch nicht vor der Einberufung geschehen ist, zur schleunigen Ueberzeugung einer Vollmacht an die Angehörigen veranlassen;
2. die Benachrichtigung der Rentenzahlstellen (Postanstalten) vom dem Tode usw. der Empfänger übernehmen.

Es genügt, folgende einfache Vollmacht, die auch die Frau ihrem im Felde stehenden Mann zur Unterschrift zufinden kann:

Vollmacht.

Ich erteile hiermit meiner Ehefrau (anderen Angehörigen, sonstigen Personen) Anna geb. E. in Vollmacht, meine Rente zu erheben

..... Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zunamen).

Tariffreiheit.

Ein Hilfsarbeiter forderte gestern vor dem Gewerbeamt von der Transportgesellschaft Beck u. Co. Entschädigung für 11 Stunden entgangenen Arbeitsverdienst. Er war am 1. September einige Stunden zum Lohnsatz von 50 Pf. beschäftigt worden. Am Abend wurde ihm gesagt, er könne am nächsten Morgen wiederkommen. Es war auch Arbeit vorhanden. Da mit dem 1. September der Tarifvertrag abgelaufen war, suchte die Firma die Situation auszunutzen und wollte dem Kläger nur noch 40 Pf. Stundenlohn zahlen. Darauf ging dieser nicht ein und wurde darum nicht beschäftigt. Auf diesen Sachverhalt gründete er nun seinen Klageanspruch.

Das Gericht gab der Klage mit der Begründung, es hätte dem Kläger am Abend bereits mitgeteilt werden müssen, daß er am nächsten Tage zu einem verminderten Lohn arbeiten solle.

Eingegangene Druckschriften.

Jahrbücher des Weltkrieges 1914. Heft 1. Jede Woche erscheint ein Heft. 25 Pf. — Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentäglich am Montag bis Freitag von 3 bis 6 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr, statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Antragen, denen keine Dokumentenquittung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

— **J. 320.** Der Unterstützungswohnsitz wäre Ihr letzter Wohnsitz. Senden Sie sich an Ihr Bezirkskommando, um zu erklären, ob Sie nicht bald einberufen werden. — **G. 24. 100.** Die Nottragung findet auf dem Standesamt statt und hat dieselbe Wirkung wie eine andere Trauung. Senden Sie sich an den Standesbeamten. Als Militärperson müßten Sie außerdem die Zulassung bei dem Bezirkskommando nachsuchen. — **H. 2. 76.** Die Versicherungsbeiträge liegen nicht vor. — **H. 32.** Der Eigentümer könnte auf Veranschlagung klagen. Schauen Sie Ihren Vertrag ein, ob der Wert nicht unter der Angabe, Sie haben solche Angaben über die Eigentumsverhältnisse ihm gemacht, wegen Betrugs Anzeige erlassen könnte. — **Spandan.** Eine Klage auf Haftung wäre mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 617 und 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht ausführbar. — **G. 2. 1885.** Der Wert könnte auf Zahlung klagen. Die unentbehrlichen Möbel sind nicht pfändbar. Der Lohn ist nur pfändbar, sofern er 1500 M. jährlich übersteigt. — **H. 6. 100.** Da eine Kündigung nicht erfolgt ist, ist das Gehalt weiter zu zahlen. — **Keder.** Klagen Sie gegen den Wert. Ihre Auffassung trifft zu. — **H. 8. 17.** Wenn Ihr Vertrag nichts Gegenteiliges enthält, ist die Kündigung zum 1. Januar zulässig. — **111 Mar.** Ihre Angabe genügt. — **G. 2. 100. 1. Ja.** Kommen Sie auf Niederlegung oder Stundung der Steuern ein. — **C. 6. 1001.** 1. Zur Unterstützung ist diejenige Gemeinde verpflichtet, innerhalb deren der Unterstützungsbedürftige (in Ihrem Falle also das außerheilige Kind, nicht dessen Vater) zur Zeit der Eintragung seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. 2. Herrscher. — **E. 42.** Die Steuerbehörde ist im Recht. — **M. 7.** Senden Sie sich an das Bezirkskommando; unseres Wissens besteht keine Beschränkung. — **H. 2. 34.** Unter diesen Umständen würde Ihre Schwester recht tun, nicht zu zahlen. Zur Klärung kann sie nicht gezungen werden. Die Sachlage ist ausführlich im „Vorwärts“ dargelegt. — **H. 2. 99.** Mit einer Klage würden Sie nicht durchdringen, es bleibt Ihnen nur die Kündigung. — **H. 8. 74.** Leider ist die Rolle im Recht; während des Krieges besteht nur ein Anspruch auf die Regelleistungen. — **G. 3. 35. 1. Ja.** 2. Nein. — **H. 2. 25. 1. Ja.** 2. Nein. 3. Ja. — **G. 3. 35.** Nein, vorausgesetzt, daß nicht mündlich eine längere Mietzeit vereinbart oder eine Vierteljahres- oder Jahresmiete verabredet ist. — **Ziffer 2.** Leider nein. — **H. 101. 1.** beantragen Sie beim Gemeinderat Abberaumung eines Terminals. 2. Kranfassen können Stillbrücken gewähren, während der Kriegszeit ist die damit gerichtete Stillenordnung aber aufgehoben. — **Karl.** Leider nein.

Antilcher Marktbericht der holländischen Marktallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthalen. (Ohne Verbindlichkeit.) Donnerstag, 10. September. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg. Ochsenfleisch: 78—85, do. IIa 70—74, do. IIIa 58—68; Bullenfleisch Ia 72—78, do. IIa 64—70; Rülhe, fett 50—62, do. mager 44—50; Pfeffer 65—74, Bullen, da. 60—68; Rindfleisch: Doppelfender 100—115; Rindfleisch Ia 85—95, do. IIa 70—84; Rülhe ger. gen. 55—68; Hammelfleisch: Rindfleisch 90—95; Hammel Ia 85—90, do. IIa 80—85; Schaf 85—92; Schweinefleisch 54—60; Gemüße: inländisches: Kartoffeln, weiße 50 kg 3,50—4,00; weiße Rasterkronen 3,25—3,75; Magnum bonum 3,50—4,00; Borree, Schod 0,60—0,80; Sellerie, Schod 3—7,50; Spinat 50 kg 6,00—9,00; Mohrrüben 2,00—2,50; Bohnen 50 kg 5,00—12,00; Wachsbohnen 50 kg 6,00—15,00; Rübliab Schod 0,80—0,90; Birniglobl Schod 4,00—10,00; Weißkohl Schod 3,00—8,00; Rotkohl, Schod 3,50—9; Kohlrüben Schod 3—5,00; Stimmstohl, Friturier, 100 Stk. 8,00—18,00; Meerrettich Schod 7,00—12,00, do. 50 kg 00,10; Petersilienwurzel Schod 1,00 bis 3,00; Radisheschen Schod 0,70—1,00; Salat Schod 1,50—2,00; Spinat, 50 kg 2,50—3,00; Tomaten 50 kg 7,00—9,00; Pfefferling 50 kg 32,00—40,00; Stempeln 50 kg 00,00—00,00; Gurken Schod 1,75—2,50; Senfkurken Schod 0,00—10,00 M.; Einlegegurken Schod 1,50 bis 1,80; Kürbis 50 kg 2,50—3,50.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabendmittag: Am Tage warm, nachts ziemlich kühl, nur zeitweilig etwas neblig, sonst überall vorwiegend heiter und trocken.